

## Vorwort

---

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

die deutschen Versicherer verzeichneten 2014 spartenübergreifend einen Anstieg der Beitragseinnahmen von unter 3 %. In der Lebensversicherung (ohne Pensionsfonds) war im Geschäft gegen laufenden Beitrag mit –0,7 % ein leichter Beitragsrückgang zu verzeichnen. Die Einmalbeiträge legten dagegen um 13,0 % zu. Die Schaden- und Unfallversicherer erzielten bei den Beitragseinnahmen ein Plus von 3,2 % (Vorjahr 3,1 %).

Für die DEVK Versicherungen war 2014 insgesamt ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Mit über 841 Mio. € Neugeschäftsbeitrag (+16,2 %) war es das beste Vertriebsjahr unserer Unternehmensgeschichte. Das Beitragswachstum der DEVK im deutschen Erstversicherungsgeschäft lag mit 7,8 % deutlich über dem Marktdurchschnitt. Damit haben wir weitere Marktanteile hinzugewonnen und unsere Position im deutschen Erstversicherungsmarkt ausgebaut.

**Unsere Lebensversicherungsunternehmen** sind 2014 gut gestartet und konnten diese positive Entwicklung zum Jahresende sogar noch ausbauen. Insgesamt lag das Neugeschäft deutlich über den Vorjahren. Die positive Entwicklung im Neugeschäft ist hauptsächlich auf die neu eingeführte DEVK-Privatrente vario zurückzuführen.

Bei den gebuchten Beiträgen stiegen die laufenden Beiträge um 2,2 %. Die gesamten Beitragseinnahmen der DEVK Lebensversicherung im engeren Sinne (ohne Pensionsfonds) stiegen sogar um 8,4 %. Das Ergebnis der DEVK Pensionsfonds-AG lag ebenfalls über dem Vorjahresergebnis.

**Unsere Überschussbeteiligung** ist weiterhin attraktiv: Für das Jahr 2015 beträgt die laufende Verzinsung inklusive Rechnungszins durchschnittlich 3,4 % für Verträge des DEVK Lebensversicherungsvereins und 3,0 % für Verträge der DEVK Allgemeine Leben AG.

In der DEVK-Imagebroschüre erfahren Sie in Wort und Bild noch mehr darüber, was uns in den zurückliegenden Monaten bewegt hat. Schauen Sie doch mal rein: [www.devk.de](http://www.devk.de) in der Rubrik Unternehmen.

*Friedrich W. Gieseler*

**Friedrich W. Gieseler**

Vorstandsvorsitzender der DEVK Versicherungen



## Geschäftsjahr 2014



---

<b>DEVK</b>	Organe	4
Deutsche Eisenbahn Versicherung	Lagebericht	7
Lebensversicherungsverein a.G.	Jahresabschluss	26
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn	Anhang	30
	Bestätigungsvermerk	76
	Bericht des Aufsichtsrats	77



---

<b>DEVK</b>	Konzernlagebericht	78
Deutsche Eisenbahn Versicherung	Konzernabschluss	92
Lebensversicherungsverein a.G.	Kapitalflussrechnung	96
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn	Konzerneigenkapitalspiegel	97
	Konzernanhang	98
	Bestätigungsvermerk	106
Konzern	Bericht des Aufsichtsrats	107

---

Adressen und Führungskräfte  
Organigramm der DEVK Versicherungen

## Abkürzungen

a.D.	außer Dienst	jährl.	jährlich
a.G.	auf Gegenseitigkeit	Kfz	Kraftfahrzeug
Abs.	Absatz	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
AG	Aktiengesellschaft	KVB	Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	KWVG	Gesetz über das Kreditwesen
AltZertG	Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz	LAG	Landesarbeitsgericht
AktG	Aktiengesetz	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	männl.	männlich
BGH	Bundesgerichtshof	maßgeb.	maßgeblich/-e/-en
BIP	Bruttoinlandsprodukt	max.	maximal
BMF	Bundesminister für Finanzen	Mio.	Million/-en
bzw.	beziehungsweise	monatl.	monatlich
ca.	circa	Mrd.	Milliarde/-n
CHF	Schweizer Franken	n.F.	neue(r) Form
DAV	Deutsche Aktuar Vereinigung	Nr.	Nummer
DAX	Deutscher Aktienindex	NRW	Nordrhein-Westfalen
Dr.	Doktor	p.a.	per anno
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards	PKV	Verband der Privaten Krankenversicherer e.V.
duRz	durchschnittlicher unternehmensindividueller Rechnungszins	Prof.	Professor
e.V.	eingetragener Verein	PublG	Publizitätsgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	rd.	rund
EK	Eigenkapital	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
EStG	Einkommensteuergesetz	REX	Rentenindex
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
f.e.R.	für eigene Rechnung	TGR	Tarifgruppe/-n
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft	TKZ	Tariffkennziffer
ggf.	gegebenenfalls	Tsd.	Tausend
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	u.E.	unseres Erachtens
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch	weibl.	weiblich
i.R.	im Ruhestand	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
i.S.d.	im Sinne des/r	WSG	Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung
i.V.m.	in Verbindung mit	z.B.	zum Beispiel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer		
inkl.	inklusive		

## Organe

### Mitgliedervertretung

**Helmut Diener**  
Marktredwitz  
**Sprecher der Mitgliedervertretung**

**Jörg Bämpfer**  
Alheim

**Wilhelm Bahndorf**  
Oberburg am Main

**Ernst Wilhelm Becker**  
Kürten

**Uwe Bertram**  
Ilsede

**Uwe Böhm**  
Kissing

**Kurt Dobrauer**  
Waldkraiburg  
(bis 30. Juni 2014)

**Hans Drechsler**  
Köln

**Udo Dreher**  
Wunsiedel

**Detlef Ebel**  
Villmar

**Gerhard Ehrentraut**  
Thannhausen

**Paul Eichinger**  
Lenting

**Arnold Fischer**  
Neustadt (Wied)

**Detlef Frein**  
Trier  
(ab 1. Juli 2014)

**Rolf Frieling**  
Drensteinfurt

**Johann Gebhardt**  
Markt Erlbach

**Günter Grimm**  
Petersberg

**Franz-Josef Groß**  
Kindsbach

**Erwin Große-Budde**  
Werne

**Andreas Große-Kock**  
Duisburg

**Alfred Helgert**  
Kernen im Remstal

**Jörg Hensel**  
Hamm

**Helmut Heutz**  
Erkelenz

**Sven Hitz**  
Königsutter  
(ab 1. Juli 2014)

**Ralf Ingwersen**  
Hamburg

**Raimund Klier**  
Möhrendorf

**Peter Korleck**  
Artern

**Madeleine Kremer**  
Köln

**Volker Krombholz**  
Neustrelitz  
(ab 1. Juli 2014)

**Udo Kummerow**  
Neumünster

**Meinhard Lanz**  
Berlin

**Wolfgang Lesch**  
Chemnitz

**Manfred Leuthel**  
Nürnberg

**Bernd Lingemann**  
Bestwig

**Klaus-Dietrich Matschke**  
Berlin

**Heinz-Werner Milde**  
Gronau (Leine)  
(bis 6. Juni 2014)

**Mario Noack**  
Erfurt

**Maren Off**  
Hamburg

**Hans-Jürgen Otto**  
Brannenburg

**Marion Pedersen**  
Rastow

**Isidoro Peronace**  
Kaufbeuren

**Dieter Pielhop**  
Wietzen

**Robert Prill**  
Krefeld

**Uwe Rosenberger**  
Hagen

**Andreas Schäfer**  
Schwalmstadt

**Frank Schmidt**  
Bergisch Gladbach

**Eckhard Schneider**  
Ludwigshafen

**Lutz Schreiber**  
Haste  
(bis 30. Juni 2014)

**Heinz Schubert**  
Birkenau

**Olaf Schulz-Arimond**  
Düsseldorf

**Uwe Seiser**  
Rastatt

**Eduard Seitz**  
Ingolstadt  
(ab 1. Juli 2014)

**Günter Staaden**  
Eschenburg

**Sabine Strutz**  
Erfurt

**Winfried Thubauville**  
Leichlingen

**Peter Tröge**  
Engstingen

**Achim Tschurl**  
Tübingen

**Marcel Wachenheim**  
Titisee-Neustadt

**Frank Weise**  
Magdeburg

**Torsten Westphal**  
Magdeburg

**Gerhard Wilde**  
Wunstorf

**Wolfgang Wilde**  
Herne

**Anke Winkler**  
Hohenahr

**Helmut Zeimet**  
Trier  
(bis 6. Juni 2014)

## Aufsichtsrat

### Alexander Kirchner

Runkel

#### Vorsitzender

Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

### Jens Schwarz

Chemnitz

#### Erster stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Konzernbetriebsrates Deutsche Bahn AG

### Helmut Petermann \*

Essen

#### Zweiter stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates DEVK Versicherungen

### Christian Bormann

Weimar

Vorsitzender des Betriebsrates

DB Netz AG, Wahlbetrieb Erfurt Mitglied des Gesamtbetriebsrates DB Netz AG

### Markus Dietrich \*

Bonn

IT-Spezialist DEVK Versicherungen, Zentrale Köln

### Ruth Ebeler \*

Köln

Vorsitzende des Betriebsrates DEVK Versicherungen, Zentrale Köln i.R.

### Dr. Rüdiger Grube

Hamburg

Vorsitzender des Vorstandes Deutsche Bahn AG Vorsitzender des Vorstandes DB Mobility Logistics AG

### Ulrike Haber-Schilling

Berlin

Vorstand Personal DB Fernverkehr AG

### Horst Hartkorn

Hamburg

Landesgruppenvorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) in Hamburg

### Klaus-Dieter Hommel

Neuenhagen

Stellv. Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

### Marie-Theres Nonn

Erftstadt

Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens

### Frank Schmidt \*

Troisdorf

Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates DEVK Versicherungen Mitglied des Betriebsrates DEVK Versicherungen, Zentrale Köln

### Irmgard Schneider \*

Maisach

Stellv. Gruppenleiterin Vertriebsservice DEVK Versicherungen, Regionaldirektion München

### Ulrich Weber

Krefeld

Vorstand Personal Deutsche Bahn AG Vorstand Personal DB Mobility Logistics AG

### Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Berlin

Vorsitzender des Vorstandes Verband der Sparda-Banken e.V.

\* Arbeitnehmervertreter/-in

## Vorstand

### Friedrich Wilhelm Gieseler

Bergisch Gladbach

#### Vorsitzender

### Engelbert Faßbender

Hürth

### Gottfried Rießmann

Köln

### Dr. Veronika Simons

Walluf

### Bernd Zens

Königswinter

## Beirat

### **Rudi Schäfer**

Bad Friedrichshall  
– **Ehrenvorsitzender** –  
Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a.D.

### **Martin Burkert**

Nürnberg  
Mitglied des Vorstandes der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

### **Wolfgang Erler**

Waldbrunn  
Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrates Deutsche Bahn AG, DB Mobility Logistics AG

### **Eckart Fricke**

Stuttgart  
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Baden-Württemberg

### **Hanka Heise**

Berlin  
Abteilungsleiterin Organisation beim Bundesgeschäftsführer der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

### **Manuela Herbort**

Langenhagen  
Konzernbevollmächtigte Deutsche Bahn AG für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

### **Sigrid Heudorf**

Frankfurt am Main  
Leiterin Vergütungs- und Sozialpolitik Deutsche Bahn AG

### **Gerald Hörster**

Wuppertal  
Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes

### **Gerald Horst**

Frankfurt am Main  
Vorsitzender des Hauptpersonalrates bei der Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens

### **Berthold Huber**

Weilheim  
Vorsitzender des Vorstandes DB Fernverkehr AG

### **Wolfgang Joosten**

Lünen  
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates DB Fernverkehr AG i.R.

### **Manfred Kehr**

Elze  
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates DB ProjektBau GmbH

### **Günter Kirchheim**

Essen  
Vorsitzender des Konzernbetriebsrates Deutsche Bahn AG i.R.

### **Michael Klein**

Berlin  
Geschäftsführer creadicto GmbH & Co. KG

### **Michael Köhler**

Mühlheim  
Fachbereichsleiter Politik und Internationales der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

### **Ingulf Leuschel**

Ahrensburg  
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Berlin

### **Dr. Johannes Ludewig**

Alfter  
Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates Bundeskanzleramt

### **Fred Nowka**

Kolkwitz  
Stellv. Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der DB Netz AG

### **Bernd Seubert**

Würzburg  
Stellv. Bezirksvorsitzender der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, Bezirk Bayern

### **Johann Steinlein**

Nürnberg  
Regionalbereichsleiter Personal DB Services GmbH, Regionalbereich Süd

### **Artur Stempel**

Bensheim  
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für den Freistaat Sachsen

### **Helmut Täger**

Kleinwallstadt  
Leiter Service Center Personal DB Mobility Logistics AG

### **Dr. Klaus Vornhusen**

Bad Homburg  
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Hessen

### **Walter Wagner**

Leipzig  
Seniorenvertreter der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

### **Kurt Wenker**

Mannheim  
1. Stellv. Bezirksvorsitzender der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, Bezirk Süd-West

### **André Wichmann**

Falkensee  
Fachbereichsleiter Infrastruktur der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

### **Dr. André Zeug**

Berlin  
Vorsitzender des Vorstandes DB Station & Service AG

### **Karl-Heinz Zimmermann**

Kasbach-Ohlenberg  
Geschäftsführer mobifair Zertifizierungs- und Beratungsgesellschaft mbH

## Lagebericht

---

### Grundlagen des Unternehmens

#### Geschäftsmodell

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner und von der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt.

Der Verein schließt Lebensversicherungen in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen ab und bietet damit jedem Mitglied die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Bericht aufgeführt.

#### Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein und der DEVK Lebensversicherungsverein sind keine verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB.

Die Angabe unmittelbarer Anteile der Gesellschaft an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

#### Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlage und -verwaltung, Personal, Revision sowie allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gebündelt. Jedes Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Auf Grund eines Funktionsausgliederungsvertrags übernahm die VORSORGE Lebensversicherung AG, Hilden, in 2014 die Verwaltung der Fondsgebundenen Lebensversicherung. Die COR & FJA AG, Stuttgart, verwaltet die arbeitsrechtlichen Langzeitkonten und deren Rückdeckung durch Kapitalisierungen.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In 2014 waren die Möglichkeiten an den Kapitalmärkten, Ertrag zu erwirtschaften, sehr unterschiedlich verteilt. So haben beispielsweise Investments in US-amerikanischen Aktien gute Kursgewinne von im Durchschnitt 7,5 % sowie für Euroinvestoren zusätzliche Währungsgewinne bieten können. Die meisten europäischen Aktienindizes wiesen in 2014 dagegen insgesamt nur eine niedrige einstellige Performance auf. Im letzten Quartal hat die Volatilität an den Aktienmärkten noch einmal zugenommen, insgesamt war die Performance des DAX – trotz des zeitweisen Anstiegs über 10.000 Punkte – mit 2,65 % unterdurchschnittlich.

Nachdem in 2013 vor dem Hintergrund einer möglichen Änderung der US-Zinspolitik, das Zinsniveau in Euroland leicht gestiegen war, haben insbesondere die Aussagen der EZB in 2014 zu massiven Renditerückgängen geführt. Dies betraf sowohl das allgemeine Zinsniveau als auch zurückgehende Risikoaufschläge auf Anleihen einzelner Emittenten. Einzig die Risikoaufschläge auf Anleihen von High-Yield-Schuldern aus den Ratingbereichen „B“ und „CCC“ haben vor dem Hintergrund der gestiegenen politischen Unsicherheiten (z.B. in der Ukraine) eine Spreadausweitung erfahren. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe ist im Laufe des Jahres 2014 von 1,9 % auf 0,5 % gefallen. In der Folge legte der deutsche Rentenindex REX (alle Laufzeiten bis 10 Jahre) in 2014 um 7,1 % zu.

Neben einer deutlichen Abschwächung des Euro – aber auch anderer Währungen, insbesondere aus Schwellenländern – zum US-Dollar um 12 % war das Jahr 2014 durch eine Halbierung des Ölpreises gekennzeichnet. Diese Entwicklungen haben die Unsicherheit über Branchen- und Länderrisiken weiter erhöht sowie Zweifel über die globale wirtschaftliche Entwicklung allgemein genährt.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war in 2014 vor allem durch eine sich positiv entwickelnde Binnenkonjunktur geprägt. Vom Nettoaußenbeitrag gingen insgesamt kaum Impulse aus. Insgesamt ist das Bruttoinlandsprodukt 2014 um 1,6 % gewachsen. Die Arbeitslosenquote verharrte in Deutschland mit unter 7 % auf einem niedrigen Niveau.

Trotz der unverändert schwierigen Rahmenbedingungen blickt die deutsche Lebensversicherungsbranche auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurück. Das veränderte gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie gesetzliche Änderungen stellten die wesentlichen Bestimmungsfaktoren dar. Trotz dieser Gegebenheiten zeigte sich die Lebensversicherung erneut robust.

Insgesamt lagen die gebuchten Bruttobeiträge entgegen der erwarteten Stagnation über dem Vorjahr. Geprägt war das abgelaufene Geschäftsjahr vor allem durch einen wiederholt starken Anstieg im Einmalbeitragsgeschäft. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr fiel allerdings nicht so stark aus, wie es in 2013 der Fall war. Im Bereich der laufenden Beitragseinnahmen zeichnete sich hingegen ein leichter Rückgang ab.



Im Rahmen der Garantiezinssenkung zum 1. Januar 2015 kam es wie auch schon in 2011 und 2012 zu einem Schlusspurt. Dieser hatte Einfluss auf alle Neugeschäftsmessgrößen. Dementsprechend lag das Neugeschäft 2014 – vor allem bei den Beitragseinnahmen – weit über dem des Vorjahres.

Bedingt durch das anhaltende Zinstief wurde die Überschussbeteiligung im Marktschnitt zum fünften Mal in Folge gesenkt. Die Kapitalmarktentwicklung stellt die Lebensversicherer vor immer größere Herausforderungen.

Für eine starke Medienpräsenz sorgte das Mitte 2014 in Kraft getretene Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG). Es änderte zum einen die Regelung zur Beteiligung der ausscheidenden Kunden an den Bewertungsreserven, zum anderen erhöhte das LVRG auch die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Risikoüberschüssen und begrenzt den Höchstzillmersatz.

Der positiven Geschäftsentwicklung früherer Jahre steht zeitversetzt zwangsläufig eine hohe Zahl von Vertragsabläufen gegenüber. Für das Geschäftsjahr 2014 ergaben sich in der Folge Abgänge – gemessen am laufenden Beitrag – in etwa auf Vorjahresniveau.

## **Geschäftsverlauf**

Die Geschäftsentwicklung des DEVK Lebensversicherungsvereins war insgesamt zufriedenstellend. Die Beitragseinnahmen stiegen bedingt durch die hohen Einmalbeiträge stärker an als erwartet. Die laufenden Beitragseinnahmen lagen erwartungsgemäß in etwa auf Vorjahresniveau.

Im Kapitalanlagebereich wurde, wie erwartet, in 2014 ein deutlich niedrigeres Ergebnis erreicht, welches im Wesentlichen aus dem Wegfall von Einmaleffekten resultiert, die sich auf Grund von Zinsnachzahlungen in 2013 ergaben. Zusätzlich führte das niedrige Marktzinnsniveau zu verringerten Zinseinnahmen.

## **Neuzugang und Bestand**

Im Jahr 2014 wurden beim DEVK Lebensversicherungsverein 26.227 Verträge (Vorjahr 16.846) neu abgeschlossen. Die Versicherungssumme des Neuzugangs betrug 0,56 Mrd. € (Vorjahr 0,48 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 0,50 Mrd. € (Vorjahr 0,39 Mrd. €).

Im Bestand verringerte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen auf 10,92 Mrd. € (Vorjahr 11,03 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich ein Rückgang um 2,7 % auf 628.152 (Vorjahr 645.504). Erwartungsgemäß lag die Entwicklung demnach auf dem Niveau der Vorjahre. Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	55.202	107.460	- 52.258
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	37.076	75.122	- 38.046
Versicherungstechnisches Ergebnis	18.126	32.338	- 14.212
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	- 4.720	- 6.390	1.670
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.406</b>	25.948	- 12.542
Steuern	9.406	15.948	- 6.542
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4.000</b>	10.000	- 6.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	4.000	10.000	- 6.000
<b>Bilanzgewinn</b>	-	-	-

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen im Jahr 2014 um 35,5 Mio. € zu und beliefen sich zum Jahresende auf 414,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 9,4 % (Vorjahr + 5,9 %).

### Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr nach Abzug des Rückversichereranteils 342,5 Mio. € (Vorjahr 313,0 Mio. €). Unsere Stornoquote ist im Berichtsjahr auf 2,94 % (Vorjahr 3,04 %) gesunken und liegt nach wie vor deutlich unter Branchenschnitt.

### Kapitalerträge

Die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um 16,0 % auf 268,9 Mio. € (Vorjahr 319,8 Mio. €) verringert. Wesentlicher Grund für den Rückgang ist neben dem allgemeinen Zinsrückgang der Wegfall positiver Einmaleffekte aus Zinsnachzahlungen Hybrider Anlagen in 2013. Es konnten Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr 14,4 Mio. €) gebucht werden. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 15,6 Mio. € (Vorjahr 30,8 Mio. €).

Die Nettoerträge sind mit 230,9 Mio. € (Vorjahr 283,0 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr geringer ausgefallen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt bei 4,3 % gegenüber 5,3 % im Vorjahr.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode liegt bei 4,8 % (Vorjahr 4,8 %).

### Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Rohüberschuss belief sich auf 52,6 Mio. € (Vorjahr 102,7 Mio. €). Hiervon wurden 11,5 Mio. € (Vorjahr 17,6 Mio. €) unseren Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben und 37,1 Mio. € (Vorjahr 75,1 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Dies entspricht 11,8 % (Vorjahr 24,6 %) der ver-

dienten Bruttobeiträge. Damit wurden 92,4 % (Vorjahr 90,3 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet.

Der Verein erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr 10,0 Mio. €), der vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde. Hierdurch konnte die Kapitalausstattung des DEVK Lebensversicherungsvereins weiter gestärkt werden.

## Finanzlage des Unternehmens

### Cashflow

Der Cashflow für die Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im laufenden Geschäftsjahr 163,1 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

### Solvabilität

Bei den Eigenmitteln, die gemäß § 53c VAG zur dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nachzuweisen sind, ist eine deutliche Überdeckung gegeben. Im Hinblick auf Solvency II zeigen die Ergebnisse der BaFin-Vollerhebung und eigene Analysen, dass die in den letzten Jahren verfolgte Strategie, planmäßig zusätzliche Eigenmittel aufzubauen, richtig war und weiter verfolgt werden muss. Der Bedarf Eigenmittel aufzubauen, ist mit dem aktuellen Kapitalmarktumfeld gestiegen.

### Ratings

Die Rating-Agentur Fitch hat auch im Jahr 2014 den DEVK Lebensversicherungsverein untersucht und die Finanzstärke des Unternehmens wieder mit der Note „A+“ (sehr gut) ausgezeichnet. Der Ausblick ist weiterhin „stabil“.

## Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.481.910	5.333.670	148.240
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	27.890	24.390	3.500
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	28.902	27.935	967
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	29.434	29.400	34
Sonstige Forderungen	15.222	35.791	-20.569
Zahlungsmittel	7.367	6.713	654
Übrige Aktiva	114.346	117.495	-3.149
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>5.705.071</b>	<b>5.575.394</b>	<b>129.677</b>
Eigenkapital	97.561	93.561	4.000
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f.e.R.	4.343.108	4.203.517	139.591
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	27.890	24.390	3.500
Andere Rückstellungen	28.095	30.379	-2.284
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.036.370	1.100.180	-63.810
Sonstige Verbindlichkeiten	64.672	15.882	48.790
Übrige Passiva	107.375	107.485	-110
<b>Gesamtkapital</b>	<b>5.705.071</b>	<b>5.575.394</b>	<b>129.677</b>

## Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 2,8 % auf 5,48 Mrd. € (Vorjahr 5,33 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes ergaben sich keine wesentlichen materiellen Veränderungen. Die in den Spezialfonds gehaltenen Aktienbestände waren teilweise abgesichert. Die Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 7 % und 12 % und lag am Jahresende bei 8,5 %.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK ein wichtiges strategisches Ziel. Deshalb misst die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden. Hierfür orientiert sie sich an einem Branchenindex, der die eigene Kundenzufriedenheit und die der Mitbewerber anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich sind hierdurch anschaulich messbar. Zurzeit platziert sich die DEVK deutlich über dem Marktdurchschnitt. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre das Erreichen des ersten Platzes gesetzt.

Als betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn weist der Versicherungsbestand der DEVK eine hohe Bestandsfestigkeit aus, die in einer – trotz des gesamtwirtschaftlichen Umfelds – weit unter Verbandsniveau liegenden Stornoquote deutlich wird.

### Mitarbeiterzufriedenheit

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiter wichtig. Nach 2012 wurde in 2014 wie geplant zum zweiten Mal eine Befragung aller Mitarbeiter, unter anderem zur Mitarbeiterzufriedenheit, durchgeführt. Hieran haben sich 82 % aller Mitarbeiter (Vorbefragung 80 %) beteiligt. Verglichen mit der Befragung in 2012 stieg die Gesamtzufriedenheit um drei Prozentpunkte auf 64 %. In über 200 Workshops wurden Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet, die jetzt umgesetzt werden. Ab 2015 wird in den Jahren, in denen keine ausführliche Mitarbeiterbefragung stattfindet, eine Kurzbefragung durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit permanent aktuell zu ermitteln.

### Soziale Verantwortung

Als erfolgreicher Versicherer ist sich die DEVK ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Seit vielen Jahren bildet sie im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich viele Auszubildende, sowohl für den Innendienst als auch für den Vertrieb, aus. Im Vorfeld zu einer betrieblichen Ausbildung bietet die DEVK allein in ihrer Zentrale ca. 60 Schülern pro Jahr im Rahmen von Praktika die Möglichkeit, sich darüber zu orientieren, wie ihr beruflicher Lebensweg aussehen kann. Damit wird jungen Menschen ein erfolgreicher Start ins Berufsleben und eine gute Integration in die Gesellschaft ermöglicht.

An dem Wettbewerb der Deutschen Bahn AG „Bahn-Azubis gegen Hass und Gewalt“ beteiligt sich die DEVK seit 2005 an mehreren Standorten. Hierdurch werden sowohl die Auszubildenden zu dieser Thematik sensibilisiert als auch die Öffentlichkeit durch vielfältige konkrete Aktionen angesprochen. Das aktive soziale Engagement der DEVK spiegelt sich in vielen externen Bewertungen wider.

### **Personal- und Außendienstentwicklung**

Der DEVK Lebensversicherungsverein verfügt über eigenes Personal. Soweit Mitarbeiter darüber hinaus auch für den DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein tätig sind, geschieht dies auf Grund von Doppelarbeitsverträgen. Dienstleistungen zwischen beiden Unternehmen erfolgen insoweit nicht.

Im Durchschnitt waren im Jahr 2014 im Innendienst der DEVK 2.763 (Vorjahr 2.715) Mitarbeiter/-innen beschäftigt, von denen 31 ihre Anstellungsverträge beim Lebensversicherungsverein hatten. Für Mitarbeiter mit Doppelarbeitsverträgen erfolgte die Unternehmenszuordnung nach dem überwiegenden Vertragsanteil. Diese Zahlen enthalten keine ruhenden Dienstverhältnisse, Teilzeitmitarbeiter/-innen wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit auf Vollzeit umgerechnet.

Für die DEVK waren am Jahresende 2.129 (Vorjahr 2.125) selbständige Vertreter tätig. Darüber hinaus befanden sich 619 (Vorjahr 607) Außendienstmitarbeiter im Angestelltenverhältnis beim DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein. Der DEVK Lebensversicherungsverein verfügt nicht über einen eigenen Außendienst. Der gesamte Außendienst ist auch für die anderen Unternehmen der DEVK-Gruppe tätig. Zu diesem Zweck hat der DEVK Lebensversicherungsverein mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. einen Generalagenturvertrag abgeschlossen.

### **Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht**

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2014 zufriedenstellend entwickelt.

### **Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

### **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **Prognosebericht**

Für die Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 stellen das anspruchsvolle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Wettbewerbssituation weiterhin die wesentlichen Bestimmungsfaktoren dar.

Im Bereich der Vorsorgeprodukte (Berufsunfähigkeit und Altersvorsorge) sind trotz der Unwägbarkeit der Entwicklung im Euroraum vorerst kaum Veränderungen in der Versicherungsnachfrage zu erwarten. Der Trend wird – unterstützt durch die öffentliche Diskussion zum Thema privat finanzierte Altersvorsorge – weiter vermehrt zu rentenförmigen Produkten gehen.

Der Bedarf an privater Altersvorsorge steigt in der Bevölkerung weiterhin an. Dies spiegelt sich besonders bei den hohen Abschlüssen von Rentenversicherungen wider. Damit

bieten sich der deutschen Lebensversicherungsbranche – trotz fehlender neuer Anreize bei der Altersvorsorge – auch zukünftig gute Absatzmöglichkeiten. Ebenfalls wird bei der Berufsunfähigkeitsversicherung mit einem Nachfrageanstieg gerechnet. Insgesamt wird daher in 2015 im Hinblick auf die Lebensversicherung ein weitgehend unverändertes Nachfrageverhalten erwartet.

Die durch das Niedrigzinsumfeld begründete Reduktion der Verzinsung in der Lebensversicherung wird auch weiterhin zu negativer medialer Berichterstattung führen.

Allgemein wird sich die Absenkung des Garantiezinses zum 1. Januar 2015 auf 1,25 % voraussichtlich dämpfend auf das Neugeschäft auswirken. Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) wird voraussichtlich konstant bleiben. Nach wie vor stellt sich die Konkurrenzsituation zu anderen Anlageformen dennoch günstig dar. Durch den vergleichsweise hohen Ansammlungszins ist die Lebensversicherung auch weiterhin durchaus wettbewerbsfähig. Der DEVK Lebensversicherungsverein weist in 2015 einen Ansammlungszins von 3,4 % für laufende Beiträge aus. Stützend wirkt auch das nach wie vor vorhandene Vertrauen in die Lebensversicherung als sicheres Anlageprodukt.

Bei den Beitragseinnahmen wird für das Jahr 2015 eine leicht rückläufige Entwicklung erwartet. Der DEVK Lebensversicherungsverein rechnet für das Geschäftsjahr 2015 mit stark sinkenden Einmalbeiträgen sowie nahezu konstanten laufenden Beiträgen.

Der Bestand wird im kommenden Jahr nach Anzahl und versicherter Leistung aufgrund der hohen Fälligkeiten – ähnlich den Vorjahren – weiter sinken. Das Neugeschäft kann diese vermutlich nicht ausgleichen.

Wir gehen davon aus, dass die zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) weiterhin deutlich ansteigen wird.

Für 2015 erwarten wir weiterhin ein niedriges Zinsniveau. Nach der Ankündigung der EZB, ab März 2015 für mindestens 18 Monate monatlich Anleihen im Wert von 60 Mrd. € zu kaufen, schließen wir weiter fallende Zinsen nicht aus. Die Erwartungen für das amerikanische Zinsniveau werden derzeit bestimmt durch die beiden Gegensätze: „besser als erwartete Arbeitsmarktentwicklung“, als Grund für steigende Zinsen, und „niedriger als erwartete Inflation“, als Grund für ein weiterhin niedriges Zinsniveau. Bezüglich einer möglichen Zinserhöhung in den USA spielt insbesondere auch die weitere Entwicklung des Außenwerts des US-Dollar eine Rolle. Jede Äußerung der amerikanischen FED – zum Zeitpunkt der für 2015 anvisierten Zinserhöhung – wird somit mit Spannung erwartet und wird die Anleihe- und Aktienmärkte beeinflussen. Die Änderung der US-Geldpolitik könnte sich als zusätzliche Belastung für in US-Dollar verschuldete Schwellenländer erweisen und zu weiterer Volatilität der Wechselkurse führen.

Wichtige Frühindikatoren für die wirtschaftliche Erholung haben sich Ende 2014 sowie Anfang 2015 etwas verbessert. So liegen die Einkaufsmanagerindizes des verarbeitenden Gewerbes aller großen Industrienationen zum Jahresanfang 2015 leicht im expansiven Bereich – mit Ausnahme Chinas, dessen Wirtschaftsentwicklung für 2015 das große Fragezeichen bleibt. Das auf gutem Niveau liegende Konsumentenvertrauen, insbesondere in den USA und Deutschland, sehen wir für 2015 als einen wichtigen Wachstumstreiber. Die Exporte der Eurozone werden auch durch die Abwertung des Euro zu den meisten

anderen Währungen profitieren. Das Volumen der Auftragseingänge der deutschen Industrie erreichte im Dezember 2014 den höchsten Wert seit April 2008, nachdem diese im Gesamtjahr 2014 zum Vorjahr um 3,0 % anzogen.

Dennoch bleiben aus unserer Sicht die Verschuldungsgrade der Euro-Peripheriestaaten zum BIP auf hohem Niveau bzw. steigen sogar noch weiter an. Negative Nachrichten aus diesen Ländern, insbesondere zu einem möglichen Euro-Austritt Griechenlands, könnten jederzeit wieder zu einer verstärkten Flucht in Bundesanleihen führen mit der Folge fallender Renditen und steigender Spreads zu anderen europäischen Staatsanleihen.

Die Aktienmärkte profitieren in 2015 aus unserer Sicht weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau und dem Mangel an gut verzinsten Anlagealternativen. Wir sehen eine gute Chance für steigende Aktienkurse, insbesondere wenn die gestiegenen Kurse auch durch steigende Unternehmensgewinne (und Dividenden) untermauert werden. Die niedrigen Kreditzinsen, der gesunkene Ölpreis sowie der schwächere Euro-Kurs wirken hier positiv, während das Risiko geopolitischer Krisen sowie einer Wachstumsschwäche in den Emerging Markets – insbesondere China – zu sehen ist.

Für den DEVK Lebensversicherungsverein erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen in 2015 bei fast gleichbleibendem Kapitalanlagebestand ein moderat sinkendes absolutes Ergebnis. Der niedrige Zins für Neu- und Wiederanlagen wird unserer Einschätzung nach zu diesem Absinken der Nettoverzinsung führen. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Der Jahresüberschuss wird in 2015 in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

## Chancenbericht

Mit seiner Produktpalette ist unser Lebensversicherungsverein gut für die Herausforderungen des Marktes gerüstet. Unser gutes Preis-/Leistungsverhältnis zeigt sich an vorderen Plätzen in diversen Testberichten. Durch die Einführung einer neuen Berufsunfähigkeitsversicherung und einer neuen Risikolebensversicherung in 2015 erwarten wir eine Stärkung des Absatzes im wichtigen Sektor der biometrischen Produkte.

Im Rahmen des „Programm Leben“ findet die Ablösung des heutigen Bestandführungssystems und die Einführung eines neuen, modernen Systems statt. Bereits nach drei Jahren Projektlaufzeit werden nun 40 % des Bestandes und 60 % der Beitragseinnahmen mit weitgehend vollständiger Geschäftsvorfall- und Schnittstellenpalette in dem neuen System verwaltet. Insbesondere können marktnahe Trends schnell berücksichtigt werden. Dies hat sich zum Beispiel in der kurzfristigen und erfolgreichen Umsetzung der Anforderungen des LVRG gezeigt. Damit sichert der DEVK Lebensversicherungsverein nachhaltig seine Wettbewerbsposition.

## Risikobericht

Dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Anforderungen des § 64a VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement entsprechend, wird an dieser Stelle über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

### **Risikomanagementsystem**

Innerhalb der DEVK-Gruppe wird ein Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Risiko-identifikation und -bewertung eingesetzt. Es beruht auf einem Risikotragfähigkeitskonzept, das eine ausreichende Hinterlegung aller wesentlichen Risiken durch vorhandene Eigenmittel gewährleistet. Die DEVK hat ein konsistentes System von Limiten zur Risikobegrenzung installiert. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Die Risikokennzahlen brechen die in der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten Organisationsbereiche der DEVK herunter. Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe eines Fragebogens erhoben und nach Risikoarten unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Mit Hilfe dieses Systems kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für den Konzern ein Risiko darstellen. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch die Interne Revision überwacht.

Organisiert ist das Risikomanagement der DEVK sowohl zentral als auch dezentral. Unter dem dezentralen Risikomanagement ist die Risikoverantwortung in den Fachbereichen zu verstehen. Die Bereichs- bzw. Prozessverantwortlichen sind zuständig und verantwortlich für das Risikomanagement in ihren Arbeitsbereichen. Das zentrale Risikomanagement wird durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahrgenommen. Diese ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird anhand des Risikoberichtes im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage über die Ergebnisse berichtet. Der Risikobericht und der Risikokontrollprozess (Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung) werden vierteljährlich fortgeschrieben. Berichtsempfänger sind das Risikokomitee und die Mitglieder des Vorstands.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z.B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die von uns für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen werden von der BaFin und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung, nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das biometrische Risiko wird durch das Unisex-Urteil des EuGH ab dem 21. Dezember 2012 weiter an Bedeutung gewinnen, da die Bestandszusammensetzung nach Geschlecht zum Kalkulationsparameter wird, der ein zeitnahes Monitoring erfordert. Auswertungen zu neuen, geschlechtsneutralen Tarifen haben ergeben, dass die bei der Kalkulation unterstellten Mischverhältnisse angemessen sind.



Das Stornorisiko wird in der Lebensversicherung nicht durch entsprechende Rechnungsgrundlagen bei der Tarifikalkulation berücksichtigt. Jedoch hätte selbst ein im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich erhöhtes Storno nur geringe Auswirkungen auf unser Jahresergebnis gehabt.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Aufgrund des Niedrigzinsumfeldes ist zusätzlich aus den Kapitalerträgen der Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Das Zinsrisiko ist deutlich gestiegen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Der Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 2014 3,15 %. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren – auch bei steigenden Zinsen im Markt – gegenüber 2014 weiter ansteigen wird. Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Bei einem länger anhaltenden Niedrigzinsumfeld auf dem Niveau des ersten Quartals 2015 besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde neben der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Angesichts der auch weiterhin sinkenden Bestände wird die Kostensituation des DEVK Lebensversicherungsvereins auch zukünftig intensiv beobachtet und analysiert werden.

#### **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten 3 Jahre durchschnittlich 4,28 % von den gebuchten Bruttobeiträgen. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,06 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge betrug die durchschnittliche Ausfallquote der letzten 3 Jahre 0,003 %. Das Ausfallrisiko ist daher für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. von untergeordneter Bedeutung.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 29,4 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner bei Standard & Poor's gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
AA-	0,08
A+	29,35

### Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Im Bereich der Kapitalanlagen werden die Vorschriften der Anlageverordnung beachtet, die wir weiterhin als maßgeblich erachten. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für das Ergebnis positiv genutzt werden. Darüber hinaus wird das Bonitätsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten beschränkt, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet.

Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet. Die von uns zugesagten Zinsgarantien werden dabei berücksichtigt.

Gemäß Rundschreiben 1/2004 (VA) der BaFin, haben wir den Bestand der Kapitalanlagen einem Stresstest zu unterziehen. Diesen haben wir zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 mit dem von der BaFin vorgeschriebenen modifizierten Stresstestmodell des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) durchgeführt und alle Szenarien bestanden. Der Stresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Stresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt bzw. auf dem Rentenmarkt bei unverändertem Aktienmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

### Zinsblock

Per 31. Dezember 2014 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 4,23 Mrd. €. Insgesamt 1,59 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,38 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 298,0 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 4,4 Mio. €.

Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 % bedeutet eine Wertveränderung von ca. -323,7 Mio. € bzw. 357,8 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um 1 % gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Grund ist, dass sich innerhalb eines Jahres – ceteris paribus – die Restlaufzeit des Portfolios verringert. Folglich sinkt die angegebene Wertänderung tendenziell ab. Außerdem ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen im Bereich der Namenspapiere bzw. dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen investiert, in dem ein solcher Zinsanstieg auf Grund der Bilanzierung zum Nennwert nicht zu Abschreibungen führt. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell hohe stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen insgesamt in Höhe von 5,5 % im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Darüber hinaus wurde auch in Unternehmensanleihen und in geringem Umfang in Asset Backed Securities (ABS) investiert. Der Anteil der Unternehmensanleihen im Direktbestand liegt bei 7 % der gesamten Kapitalanlagen. Der Anteil der ABS-Anlagen im Direktbestand an den gesamten Kapitalanlagen beträgt 0,6 %. Der Schwerpunkt der Rentenanlagen lag im Jahr 2014 – auf Grund von attraktiven Risikoaufschlägen und Diversifikationsaspekten – in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind.

Ein Kapitalanlageengagement in den nach wie vor im Fokus stehenden Ländern Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien liegt in niedrigem Umfang vor.

Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 6 % in Staatspapieren, 7 % in Unternehmensanleihen und 58 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz. Eventuelle Kapitalschnitte bei Hybriden Anlagen wurden im Wesentlichen bereits in den Vorjahren durch Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	42,8 %	(43,2 %)
A	37,6 %	(36,0 %)
BBB	14,0 %	(16,4 %)
BB und schlechter	5,6 %	(4,4 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft blieb gegenüber dem Vorjahr etwa gleich. Wir werden weiterhin bei Neu- und Wiederanlagen nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

#### Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am EuroStoxx50 oder DAX ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres Aktienportfolios um 160,27 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2014 leicht positiv entwickelt. Wir erwarten weiterhin eine moderat positive Entwicklung, solange exogene Schocks ausbleiben.

Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 24,1 Mio. € aus. Darin sind keine stillen Lasten enthalten.

#### Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 351,3 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 202,9 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und andere gewerbliche Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 148,4 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von ca. 4,2 Mio. €. Bei dem Direktbestand handelt es sich überwiegend um schon seit Jahren zum Bestand gehörende Immobilien mit zum Teil erheblichen stillen Reserven, so dass hier zurzeit keine Risiken erkennbar sind.

#### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risiko-Inventur liegt auf operationellen Risiken.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Im EDV-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die Verbindung zwischen den internen und den externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt.

Aufbauend auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse wurde eine Leitlinie zum Notfallmanagement erstellt, die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung beschreibt.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

### **Solvency II**

Die Versicherungsbranche steht vor einem Umbruch bezüglich des Aufsichtsregimes. Hierzu hat die Europäische Kommission am 17. Januar 2015 die delegierten Rechtsakte im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Bundesrat hat im März 2015 das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (VAG-Novelle) verabschiedet, das die EU-Richtlinie Solvency II in deutsches Recht umsetzt. Die Regelungen zu Solvency II sollen ab dem 1. Januar 2016 angewendet werden.

Eine besondere Herausforderung für die Lebensversicherer stellen vor dem Hintergrund eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus die neuen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dar. Bei niedrigen Zinsen stehen dann für die Lebensversicherungsbranche deutlich erhöhten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gleichzeitig erheblich gesunkene maßgebliche Eigenmittel gegenüber. Daraus kann sich in den nächsten Jahren die Notwendigkeit ergeben, die gesetzlich vorgesehenen Übergangsregelungen bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen.

Die neuen Anforderungen gemäß Solvency II stellen eine besondere Herausforderung dar. Die Umsetzung und Implementierung dieser Anforderungen erfolgt bei den DEVK Versicherungen im Rahmen eines im letzten Jahr aufgesetzten Projektes.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Solvabilitätsverordnung werden erfüllt.

Zurzeit ist keine Entwicklung erkennbar, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins führen könnte.

Köln, 14. April 2015

### **Der Vorstand**

**Gieseler**

**Faßbender**

**Rußmann**

**Dr. Simons**

**Zens**

## Anlagen zum Lagebericht

### Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

#### I. Hauptversicherungen

##### Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

##### Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit Zusatzleistung bei Berufsunfähigkeit

## II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Kapitalzahlung im Leistungsfall, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

## III. Kapitalisierungsgeschäfte

### Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

### Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Langzeitkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVMF), ([www.springerlink.com](http://www.springerlink.com)). Weitere, nicht in den Blättern der DGVMF veröffentlichte, Hinweise finden sich unter [www.aktuar.de](http://www.aktuar.de).

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2014

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	645.504	282.900		11.029.564
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	26.227	16.657	92.787	408.168
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	–	4.621	36.723	147.098
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	6.888
3. Übriger Zugang	996	579	424	23.656
4. Gesamter Zugang	27.223	21.857	129.934	585.810
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	9.931	1.287		37.495
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	21.325	12.230		327.090
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	11.766	8.204		281.056
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	236	107		20.913
5. Übriger Abgang	1.317	974		30.898
6. Gesamter Abgang	44.575	22.802		697.452
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>628.152</b>	<b>281.955</b>		<b>10.917.922</b>

### B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
	<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	645.504 (168.590)
davon beitragsfrei		
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	628.152 (176.391)	10.917.922 (1.055.782)
davon beitragsfrei		

### C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	181.961	3.209.370
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	167.734	3.074.638



Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
385.297	143.856	24.906	8.207	100.118	73.044	16.799	4.607	118.384		53.186
3.630	929	846	314	8.261	10.878	9.723	326	3.767		4.210
-	2.768	-	-	-	1.542	-	158	-		153
-	-	-	-	-	-	-	-	-		-
588	377	9	6	310	142	-	-	89		54
4.218	4.074	855	320	8.571	12.562	9.723	484	3.856		4.417
7.508	767	61	21	142	143	42	3	2.178		353
15.132	8.232	2.019	642	1.851	604	180	62	2.143		2.690
5.858	2.922	334	173	2.376	2.820	626	417	2.572		1.872
-	-	111	32	122	73	-	1	3		1
387	362	8	13	122	89	-	-	800		510
28.885	12.283	2.533	881	4.613	3.729	848	483	7.696		5.426
<b>360.630</b>	<b>135.647</b>	<b>23.228</b>	<b>7.646</b>	<b>104.076</b>	<b>81.877</b>	<b>25.674</b>	<b>4.608</b>	<b>114.544</b>		<b>52.177</b>

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
385.297 (118.910)	5.017.236 (405.945)	24.906 (4.384)	1.339.253 (57.856)	100.118 (23.273)	3.128.583 (274.737)	16.799 (10.505)	253.945 (101.009)	118.384 (11.518)		1.290.547 (127.088)
360.630 (115.341)	4.802.488 (413.038)	23.228 (4.127)	1.294.721 (55.717)	104.076 (24.642)	3.229.909 (297.675)	25.674 (19.485)	305.129 (151.153)	114.544 (12.796)		1.285.675 (138.199)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invalidditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
145.846	1.648.543	29.695	1.462.937	545	8.071	5.875	89.819
132.862	1.550.666	28.741	1.424.121	401	6.968	5.730	92.883

## Jahresabschluss

### Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.599.180		12.309
II. geleistete Anzahlungen	<u>578.878</u>		270
		<b>14.178.058</b>	12.579
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	148.431.566		151.204
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.079.919		2.080
2. Beteiligungen	<u>220.910.329</u>		217.099
	222.990.248		219.179
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.034.791.495		971.764
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.419.570.490		1.211.362
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	285.396.687		351.178
4. Sonstige Ausleihungen	2.333.506.783		2.381.107
5. Andere Kapitalanlagen	<u>37.222.686</u>		47.875
	5.110.488.141		4.963.286
		<b>5.481.909.955</b>	5.333.669
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			
		<b>27.889.733</b>	24.390
<b>D. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	26.845.686		26.613
2. Versicherungsvermittler	<u>2.056.222</u>		1.322
	28.901.908		27.935
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	29.433.600		29.372
III. Sonstige Forderungen	<u>15.221.665</u>		35.792
davon:		<b>73.557.173</b>	93.127
an verbundene Unternehmen: 2.066.010 €			46
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: – €			11
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Sachanlagen und Vorräte	1.829.877		2.016
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	7.366.733		6.713
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>108.093</u>		114
		<b>9.304.703</b>	8.843
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	93.769.527		98.651
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.461.982</u>		4.135
		<b>98.231.509</b>	102.786
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>5.705.071.131</b>	5.575.394

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B.II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 3.988.553.202,38 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 13. April 2015

**Der Verantwortliche Aktuar | Weiler**

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 13. April 2015

**Der Treuhänder | Thommes**

<b>Passivseite</b>			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>			
– Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		5.341.176	5.341
2. andere Gewinnrücklagen		<u>92.220.167</u>	88.220
		<b>97.561.343</b>	93.561
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge		21.949.322	19.009
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.063.416.473		3.897.012
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>102.753.003</u>	102.102
		3.960.663.470	3.794.910
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	14.774.870		17.207
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>763.310</u>	1.884
		14.011.560	15.323
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		346.206.833	374.023
V. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen		<u>276.982</u>	252
		<b>4.343.108.167</b>	4.203.517
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>			
– Deckungsrückstellung			<b>27.889.733</b>
			24.390
<b>D. Andere Rückstellungen</b>			
I. Steuerrückstellungen		21.302.626	24.054
II. Sonstige Rückstellungen		<u>6.792.819</u>	6.325
		<b>28.095.445</b>	30.379
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			
			<b>103.516.313</b>
			103.985
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	1.035.313.232		1.099.201
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.056.451</u>		979
		1.036.369.683	1.100.180
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.949.301	1.276
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>64.671.629</u>	15.882
davon:			
aus Steuern: 587.130 €			226
		<b>1.102.990.613</b>	1.117.338
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
			<b>1.909.517</b>
			2.224
<b>Summe der Passiva</b>		<b>5.705.071.131</b>	5.575.394

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Posten	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge f.e.R.			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	414.566.435		379.040
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>7.062.131</u>		7.435
		407.504.304	371.605
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>-2.940.694</u>	-2.023
		<b>404.563.610</b>	369.582
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			<b>5.252.575</b> 7.144
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		11.320.504	8.812
davon:			
aus verbundenen Unternehmen: 2.000.000 €			-
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.189.456		19.095
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>217.132.248</u>		246.677
		236.321.704	265.772
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.595.111	14.411
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>15.645.788</u>	30.840
		<b>268.883.107</b>	319.835
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			<b>1.343.234</b> 1.908
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			<b>2.430.994</b> 2.354
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	352.667.083		317.880
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>8.854.743</u>		6.389
		343.812.340	311.491
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-2.432.462		1.755
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>1.120.421</u>		-255
		<u>-1.312.041</u>	1.500
		<b>342.500.299</b>	312.991
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-169.905.002		-157.027
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>651.280</u>		3.053
		-169.253.722	-153.974
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>-25.334</u>	323
		<b>-169.279.056</b>	-153.651
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			<b>37.076.355</b> 75.122
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.			
a) Abschlussaufwendungen	24.574.815		24.563
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>9.720.876</u>		10.371
c) davon ab:		34.295.691	34.934
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>834.736</u>	448
		<b>33.460.955</b>	34.486
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.082.514	7.779
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		29.244.003	22.433
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>310.975</u>	6.306
		<b>37.637.492</b>	36.518
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			<b>35.953</b> 235
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			<b>44.357.630</b> 55.482
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			<b>18.125.780</b> 32.338
Übertrag:			18.125.780 32.338

Posten		
	€	€ Vorjahr Tsd. €
Übertrag:	18.125.780	32.338
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	3.279.914	3.084
2. Sonstige Aufwendungen	8.000.111	9.474
	<u>                    </u>	-6.390
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<b>13.405.583</b>	25.948
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.335.720	14.981
5. Sonstige Steuern	1.069.863	967
	<u>                    </u>	15.948
6. Jahresüberschuss	<b>4.000.000</b>	10.000
7. Einstellung in Gewinnrücklagen		
– in andere Gewinnrücklagen	<b>4.000.000</b>	10.000
	<u>                    </u>	
<b>8. Bilanzgewinn</b>		
	-	-

## Anhang

---

### Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Abschreibungen gemäß § 6b EStG bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 54b VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß dem Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten, geltenden bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 65 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls

einzel und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde von der federführenden Gesellschaft übernommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Im Altbestand erfolgte jedoch für beitragsfreie und für beitragspflichtige Verträge eine Nachreservierung bezüglich zukünftiger Verwaltungskosten.

Für Kapitalisierungsgeschäfte zur Rückdeckung von Langzeitkonten wurde eine Verwaltungskostenrückstellung in den Fällen gebildet, wo die Beiträge keine Verwaltungskostenkomponente enthalten; in den Fällen, wo die Kosten durch einen separaten Dienstleistungsvertrag gedeckt sind, wurde keine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung der Bonus-Renten wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel DAV 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R 4,0 % erfolgt.

Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen.

Im Rahmen einiger Rentenversicherungsgruppenverträge erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 50 % DAV 2004 R.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62, Sterbetafel 1949/51. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgeneration 2003 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt.



Für die Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Im Rahmen eines Gruppenvertrags, in dem Erwerbsunfähigkeit mit Zusatzleistungen bei Berufsunfähigkeit versichert wird, wurden aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI bzw. aus den Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE abgeleitete Rechnungsgrundlagen verwandt.

Für alle Berufs-/Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)-Versicherungen erfolgte darüberhinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Als Rechnungszins wird je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 % oder 1,75 % verwandt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,5 % und 3,25 eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 3,15 % gebildet. Die Berechnung erfolgt für Rentenversicherungen grundsätzlich unter dem Ansatz von Storno- und Kapitaloptionswahrscheinlichkeiten.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand lagen die Zillmersätze in der Regel unter 3,5 % der Versicherungssumme bzw. unter 4,0 % der Beitragssumme. In einem durch Unternehmensverschmelzung übernommenen Bestand erfolgte keine Zillmerung.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei Versicherungen nach Sondertarifen und Versicherungsbeginn zwischen 2008 und 2012 wurden die Abschlusskosten grundsätzlich auf die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt; lediglich bei einigen Spezialtarifen wird die o.a. Fünfjahresverteilung gemäß VVG praktiziert.

Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung im Rahmen des AltZertG wurde eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 65 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 3,1 % p.a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird; der Diskontierungssatz beträgt ebenfalls 3,1 % p.a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Erstmals wird im Geschäftsjahr 2014 für das Risiko Berufsunfähigkeit eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung. Aus der Änderung der Bewertungsmethode ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten 3 Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind.

In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt.

Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund einer Bestandsbereinigung wurden 1999 beitragsfreie Kleinsummenverträge (inkl. Überschussguthaben und Schlussüberschussanteilfonds) aus der Deckungsrückstellung in die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** eingestellt. Diese werden über einen Zeitraum von 15 Jahren gleichmäßig abgewickelt, wobei anfallende Leistungen hieraus zu zahlen sind.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013/7. Mai 2014 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt. Dabei wurde eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Berechnung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode; biometrische Rechnungsgrundlagen wurden nicht in Ansatz gebracht. Die Diskontierung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 3,08 % (Vorjahr 3,62 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Das Finanzierungsendalter entspricht dem vertraglichen Endalter. Die Gehaltsdynamik wurde mit 1,95 % p.a. angesetzt.

Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumzahlungen** erfolgte ebenfalls nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Diskontierung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 4,55 % (Vorjahr 4,89 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Das Finanzierungsendalter entspricht dem erreichten Alter, zu dem eine Jubiläumzahlung fällig wird. Die Gehaltsdynamik (inkl. Karrieretrend) wurde mit 2,1 % p.a. angesetzt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangenen Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Die Berechnung der latenten Steuer, resultierend aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergibt eine Steuerentlastung. Vom Wahlrecht auf den Ausweis zu verzichten wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

## Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis III. im Geschäftsjahr 2014

<b>Aktivseite</b>							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.309	3.315	166	–	–	2.191	13.599
2. geleistete Anzahlungen	270	475	–166	–	–	–	579
3. Summe A.	12.579	3.790	–	–	–	2.191	14.178
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>							
	151.204	1.434	–	–	–	4.206	148.432
<b>B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.080	–	–	–	–	–	2.080
2. Beteiligungen	217.099	22.240	–	12.661	–	5.768	220.910
3. Summe B.II.	219.179	22.240	–	12.661	–	5.768	222.990
<b>B.III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	971.764	154.242	–	88.203	5.495	8.507	1.034.791
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.211.362	219.219	–	7.866	–	3.145	1.419.570
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	351.178	10.347	–	76.203	100	25	285.397
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	958.113	132.617	–	54.007	–	–	1.036.723
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.162.924	51.079	–	167.003	–	7.455	1.039.545
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	19.886	2.378	–	5.207	–	–	17.057
d) übrige Ausleihungen	240.184	–	–	2	–	–	240.182
5. Andere Kapitalanlagen	47.875	1.037	–	11.551	–	138	37.223
6. Summe B.III.	4.963.286	570.919	–	410.042	5.595	19.270	5.110.488
<b>insgesamt</b>	<b>5.346.248</b>	<b>598.383</b>	<b>–</b>	<b>422.703</b>	<b>5.595</b>	<b>31.435</b>	<b>5.496.088</b>

## Erläuterungen zur Bilanz

### Zu Aktiva B.

#### Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2014 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	148.431.566	212.280.000
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.079.919	2.079.919
2. Beteiligungen	220.910.329	259.013.893
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.034.791.495	1.097.999.359
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.419.570.490	1.725.106.966
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	285.396.687	321.523.306
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.036.722.591	1.254.945.851
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.039.544.881	1.200.459.097
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	17.056.995	17.056.995
d) übrige Ausleihungen	240.182.316	238.223.769
5. Andere Kapitalanlagen	37.222.686	39.699.423
<b>insgesamt</b>	<b>5.481.909.955</b>	<b>6.368.388.578</b>
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.467.804.120	5.135.652.678
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	1.969.798.390	2.292.025.898
davon:		
in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.482.658.184	6.368.388.578

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 14,1 Mio. € enthalten.

Diese entfallen auf Grundstücke, Wertpapiersondervermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen, Beteiligungen und stille Beteiligungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2014 vorhandenen Grundstücksobjekte waren zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten, nach dem Substanzwertverfahren oder Buchwert gleich Marktwert. Bei der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG und der DEVK Service GmbH z.B. auf Basis von Ertragswerten. Die Zeitwertermittlung des Sireo Immobilienfonds No 1 GmbH & Co. KG erfolgte nach dem Substanzwertverfahren.

Die Zeitwerte zwei weiterer Beteiligungen wurden auf Basis des Börsenjahresabschlusskurses bzw. des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Rendite-Struktur-Kurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Die Zeitwertermittlung der Zero-Schuldscheindarlehen und der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte anhand der durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurse.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zins-Struktur-Kurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i.S.d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen EURO-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 885,9 Mio. €.

#### Angaben zu Finanzinstrumenten i.S.d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	24.911	20.494
Hypothekenforderungen	311	296
sonstige Ausleihungen	214.273	208.307
Beteiligungen	12.022	12.018
stille Beteiligungen	20.000	19.180

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

#### Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Vorkäufen gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	14.660	984	759	
	Short-Call-Optionen	14.445	616	605	
Inhaberschuldverschreibungen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	32.500	–	5.407	
	Vorkäufe	223.500	–	31.456	
Sonstige Rechnungs- abgrenzungsposten	Swaps	100.000	1.509	29.480	

## Bewertungsmethode

Short-Optionen:	europäische Optionen	Black-Scholes
	amerikanische Optionen	Barone-Adesi
Vorkäufe:	Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten	
Swaps:	Barwertmethode	

**Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktiefonds	19.025	651.365	25.366	
Rentenfonds	2	15.282	198	
Mischfonds	2.700	176.993	5.407	
Immobilienfonds	3.912	118.861	7.464	zwischen jederzeit bis 50 Tsd. € und 6 Monaten

**Zu Aktiva B.I.****Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Grundstücke im Buchwert von 97.417.102 € werden überwiegend von dem DEVK Lebensversicherungsverein und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m<sup>2</sup> festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

**Zu Aktiva B.II.****Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

	gezeichnetes Kapital €	Anteil in %	Anteil durch- gerechnet in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Vermögensvorsorge und Beteiligungs-AG, Köln	20.000.000	49,00	49,00	171.000.000	-
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg	202.949.458	32,00	32,00	211.212.953	8.902.881
JUPITER FÜNF GmbH, Köln	25.000	100,00	100,00	4.180.237	11.635
DEVK Kastor Vermögensverwaltungs-AG, Köln	50.000	100,00	100,00	52.127	615
DEVK Omega GmbH, Köln	25.000	25,00	25,00	25.184.805	269
DEVK Private Equity GmbH, Köln	10.000.000	35,00	35,00	128.002.817	12.825.595
DEVK Rho GmbH, Köln	25.000	100,00	100,00	24.832	297
DEVK Service GmbH, Köln	260.000	26,00	26,00	1.470.379	-
Ictus GmbH, Köln	5.000.000	25,00	25,00	27.202.364	2.355.003
Terra Estate GmbH & Co. KG, Landolfshausen	1.500.000	48,75	48,75	40.097.955	188.283
Terra Management GmbH, Landolfshausen	25.000	25,00	25,00	26.658	1.055

Hierbei wurden gemäß § 285 Nr. 11 HGB lediglich Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Beteiligungsverhältnis von mindestens 20,00 % berücksichtigt. Die Angabe des Geschäftsergebnisses entfällt bei Gewinnabführungsverträgen.

## Zu Aktiva B.III.

### Sonstige Kapitalanlagen

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich im Wesentlichen aus stillen Beteiligungen i.S.d. KWG, Unicapital Private Equity-Fonds und Genossenschaftsanteilen zusammen.

## Zu Aktiva C.

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Vermögensverwaltung Classic	2.009,87	93.740
Monega BestInvestEuropa	12.972,16	737.727
Monega Chance	47.698,47	1.564.987
Monega Ertrag	75.569,35	4.501.666
Monega Euro-Bond	90.077,57	4.879.502
Monega Euro-Land	62.119,36	2.402.777
Monega Fairinvest	43.298,63	1.956.232
Monega Germany	33.198,95	2.234.953
Monega Innovation	1.685,52	81.360
Monega Short Track	1.460,43	71.357
Monega Zins ProAktiv	45.617,61	1.787.298
SpardaRentenPlus	54,87	5.752
UniCommodities	56,85	2.637
UniDividendenASS A	172,44	9.508
UniEM Global	1.707,94	123.348
UniEuroKapital	52,58	3.563
UniEuroRenta	10,69	724
UniFavorit Aktien	11,21	1.164
UniGlobal	11.850,15	1.983.479
UniRak	51.202,09	5.446.366
UniWirtschaftsaspirant	44,13	1.593
<b>insgesamt</b>		<b>27.889.733</b>

## Zu Aktiva D.I.

### Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	13.261.164 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	13.584.522 €
	<b>26.845.686 €</b>

## Zu Aktiva F.II.

### Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Upfrontprämie Zinsswap	1.508.541 €
Agio aus Namensschuldverschreibungen	2.634.013 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	319.428 €
	<b>4.461.982 €</b>



### Zu Passiva A.–

#### Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen	
Stand 31.12.2013	88.220.167 €
Zuführung	<u>4.000.000 €</u>
Stand 31.12.2014	<b>92.220.167 €</b>

### Zu Passiva B.IV.

#### Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand 31.12.2013	374.022.804 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
Ansammlungsüberschussanteile	23.154.110 €
Einmalbeiträge	5.252.575 €
sonstige Überschussanteile	36.485.641 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<u>37.076.355 €</u>
Stand 31.12.2014	<b>346.206.833 €</b>

Zusammensetzung	Mio. €
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
laufende Überschussanteile	31,71
Schlussüberschussanteile	7,75
Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	8,92
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
von Gewinnrenten	1,33
von Schlussüberschussanteilen	60,09
der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	74,26
ungebundener Teil	162,15

### Zu Passiva F.I.

#### Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	<b>1.031.583.193 €</b>
--	------------------------

### Zu Passiva G.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	1.885.784 €
im Voraus empfangene Mieten	<u>23.733 €</u>
	<b>1.909.517 €</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
– Einzelversicherungen	314.699	300.572
– Kollektivversicherungen	99.867	78.468
gebuchte Bruttobeiträge		
– laufende Beiträge	284.632	286.520
– Einmalbeiträge	129.934	92.520
gebuchte Bruttobeiträge		
– mit Gewinnbeteiligung	408.953	373.311
– für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	5.613	5.729
Rückversicherungssaldo	-2.158	-2.709

<b>Provision und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen</b>		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	12.451	11.843
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	14.911	15.421
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.258	2.324
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.364	2.026
<b>insgesamt</b>	<b>32.984</b>	<b>31.614</b>

Die Personalaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Risikoanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Diese wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanziert.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 698.746 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 788.899 €. Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2014 bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG eine Pensionsrückstellung von 8.946.903 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 387.444 €. Die Beiratsbezüge betragen 78.897 €.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Restezahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen zum Jahresende insgesamt 210,6 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 29,1 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 147,0 Mio. € aus Multitranchen und 256,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen, betragen 0,5 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 124ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für den Verein bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 3.448.545 €.

Im Wege eines Schuldbeitritts sind die Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung aller Mitarbeiter der DEVK-Gruppe auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG gegen Überlassung entsprechender Kapitalanlagen übertragen worden. Damit wurden die Verpflichtungen aus der Altersversorgung für die DEVK-Gruppe bei einem Risikoträger gebündelt. Für die Mitarbeiter verbessert sich dadurch die Absicherung ihrer Altersversorgungsansprüche.

Aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanzierten Pensionsverpflichtungen bestanden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 56,7 Mio. €.

### Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2014 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 199,3 Mio. € anfallen.

### Allgemeine Angaben

Die Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats sowie des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung ruhender Dienstverhältnisse und nach Umrechnung von Teilzeitmitarbeitern auf Vollzeit 31.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang enthalten.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter [www.devk.de](http://www.devk.de) eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer**

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

### **Verzinsliche Ansammlung**

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

### **Beitragsvorwegabzug**

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

### **Bonussystem**

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt.

Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

### **Leistungsbonus**

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

### **Schlussüberschussanteil**

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

### **Direktgutschrift**

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i.S.v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigten Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

## Übersicht über die Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen sowie der zugehörigen Tarifgruppen (TGR)

TKZ = Tariffkennziffer

### Tarife bis 1995

#### A. Abrechnungsverband „Einzelkapitalversicherungen“ (LK)

- TGR A. 1: Tarife I, II (TKZ 1 – 72)
- TGR A. 2: Tarif II (TKZ 102)
- TGR A. 3: Tarif II (TKZ 112)
- TGR A. 4: Tarife I Gr., II Gr. (TKZ 121)
- TGR A. 5: Tarife II, III, V, VII (TKZ 122 – 127)
- TGR A. 6: Tarif VIII P (TKZ 129)
- TGR A. 7: Tarife III M F, II M – VII M (TKZ 503, 522 – 527)
- TGR A. 8: Tarife L 2, L 3, L 5, L 7 (TKZ 622 – 627, 722 – 725)
- TGR A. 9: Tarif L 3F (TKZ 603, 703)
- TGR A.10: Tarif L 1V (TKZ 611, 711)
- TGR A.11: Tarife VIII M, IX M (TKZ 528, 529, 588, 589)
- TGR A.12: Tarife L 8, L 9 (TKZ 688, 689, 698, 699, 788, 789, 798, 799)
- TGR A.13: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, HRZ (TKZ 411 – 414, 421, 423, 464)  
(1980/11)

#### B. Abrechnungsverband „Vermögensbildungsversicherungen“ (LV)

- TGR B. 1: Tarife III VW, VII VW (TKZ 153, 157)
- TGR B. 2: Tarife III M VW, V M VW, VII M VW (TKZ 553 – 557)
- TGR B. 3: Tarife LVW 3, LVW 5, LVW 7 (TKZ 653 – 657, 753, 755)

#### C. Abrechnungsverband der Versicherungen der ehemaligen Hilfskasse Deutscher Lokomotivführer (LL)

- TGR C. 1: Tarife L 2HDL, L 3HDL (TKZ 692, 693, 792, 793)

#### D. Zusatzversicherungen

- TGR D. 1: Tarife BUZ 1, BUZ 2, BUZ 1 M, BUZ 2 M, L BUZ 1, L BUZ 2  
(TKZ 133 – 138, 533 – 538, 633 – 638, 735, 736)
- TGR D. 2: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A (TKZ 673 – 678, 775 – 778)
- TGR D. 3: Tarife UZV, UZV M (1987/01)
- TGR D. 4: Tarif RZV 8 (TKZ 568)
- TGR D. 5: Tarife LRZV 8, LRZV 9 (TKZ 668, 669, 768, 769)

## Tarife ab 1995

### E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (111)

- TGR E. 1: Tarife L 2, L 3, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7  
(TKZ 1122 – 1127, 1222 – 1225, 1153 – 1157, 1253, 1255)
- TGR E. 2: Tarife L 2, L 3, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7 (TKZ 2122, 2123, 2125, 2127, 2222, 2223, 2225, 2153 – 2157, 2253, 2255) (1996/01)
- TGR E. 3: Tarif L E4 (TKZ 2124, 2224) (1996/01)
- TGR E. 4: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7  
(TKZ 3122 – 3127, 3222 – 3227, 3153 – 3157, 3253, 3255)
- TGR E. 5: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7  
(TKZ 5122 – 5127, 5222 – 5227, 5153 – 5157, 5253, 5255)
- TGR E. 6: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5  
(TKZ 6122 – 6125, 6127, 6222 – 6225, 6153, 6155, 6253, 6255) (2005/01)
- TGR E. 7: Tarif L S2 (TKZ 6126, 6226) (2005/01)
- TGR E. 8: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5  
(TKZ 7122 – 7125, 7127, 7222 – 7225, 7153, 7155, 7253, 7255) (2007/01)
- TGR E. 9: Tarif L S2 (TKZ 7126, 7226) (2007/01)
- TGR E.10: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7 (TKZ 8122 – 8125, 8127, 8222 – 8225, 8227, 8153 – 8157, 8253 – 8257) (2008/01)
- TGR E.11: Tarif L S2 (TKZ 8126, 8226) (2008/01)
- TGR E.12: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7 (TKZ 10122 – 10125, 10127, 10222 – 10225, 10227, 10153 – 10157, 10253 – 10257) (2012/01)
- TGR E.13: Tarif L S2 (TKZ 10126, 10226) (2012/01)
- TGR E.14: Tarife L 2, L 3, L 5, LVW 3 (2013/01)
- TGR E.15: Tarif L S2 (2013/01)
- TGR E.16: Tarife L 2, L 3, L 5, LVW 3 (2015/01)
- TGR E.17: Tarif L S2 (2015/01)

### F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Risikoversicherung“ (112)

- TGR F. 1: Tarife L 8, L 9 (TKZ 1198, 1199, 1298, 1299)
- TGR F. 2: Tarife L 4K, L 6K, L 8K, L 9K  
(TKZ 2194, 2196, 2198, 2199, 2296, 2298, 2299) (1996/01)
- TGR F. 3: Tarife L 4K, L 6K, L 8K, L 9K  
(TKZ 3194, 3196, 3198, 3199, 3294, 3296, 3298, 3299)
- TGR F. 4: Tarife L 4K, L 6K, L 8K, L 9K  
(TKZ 5194, 5196, 5198, 5199, 5294, 5296, 5298, 5299)
- TGR F. 5: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q  
(TKZ 7182, 7183, 7192, 7193, 7282, 7283, 7292, 7293) (2007/01)
- TGR F. 6: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q  
(TKZ 8182, 8183, 8192, 8193, 8282, 8283, 8292, 8293) (2008/01)
- TGR F. 7: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q  
(TKZ 10182, 10183, 10192, 10193, 10282, 10283, 10292, 10293) (2012/01)
- TGR F. 8: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q (2013/01)
- TGR F. 9: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q (2015/01)

### **G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ (113)**

- TGR G. 1: Tarife L R1, L R2, LHRZ (TKZ 1162, 1331, 1332, 1231, 1232, 1431, 1432)  
(1995/01)
- TGR G. 2: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ  
(TKZ 2131 – 2134, 2162 – 2164, 2231 – 2234, 2262, 2263) (1996/01)
- TGR G. 3: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ  
(TKZ 3131 – 3134, 3162, 3163, 3231 – 3234, 3262) (2000/07)
- TGR G. 4: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ  
(TKZ 5131 – 5134, 5162 – 5164, 5231 – 5233, 5262) (2004/01)
- TGR G. 5: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ  
(TKZ 6131 – 6135, 6162 – 6164, 6231 – 6235, 6262, 6263) (2005/01)
- TGR G. 6: Tarife L B2, L BHRZ (TKZ 6137, 6167, 6237, 6267) (2005/01)
- TGR G. 7: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ  
(TKZ 7131 – 7135, 7162, 7164, 7231 – 7235, 7262) (2007/01)
- TGR G. 8: Tarife L B2, L BHRZ (TKZ 7137, 7167, 7237, 7267) (2007/01)
- TGR G. 9: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ  
(TKZ 8131 – 8135, 8162 – 8164, 8231 – 8235, 8262 – 8264) (2008/01)
- TGR G.10: Tarife L B2, L BHRZ (TKZ 8137, 8167, 8237, 8267) (2008/01)
- TGR G.11: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ (TKZ 10131 – 10135,  
10162 – 10164, 10231 – 10235, 10262 – 10264) (2012/01)
- TGR G.12: Tarife L B2, L BHRZ (TKZ 10137, 10167, 10237, 10267) (2012/01)
- TGR G.13: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ (2013/01)
- TGR G.14: Tarife L B2, L BHRZ (2013/01)
- TGR G.16: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ (2015/01)
- TGR G.17: Tarife L B2, L BHRZ (2015/01)

### **H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Berufsunfähigkeitsversicherung“ (114)**

- TGR H. 1: Tarife L EU, L EU A (TKZ 2138, 2238) (1996/01)
- TGR H. 2: Tarife L EU, L EU A (TKZ 3138, 3238)
- TGR H. 3: Tarife L BU, L BU A (TKZ 4136, 4236)
- TGR H. 4: Tarife L BU, L BU A (TKZ 5136, 5236)
- TGR H. 5: Tarife L EU, L EU A (TKZ 5138, 5238)
- TGR H. 6: Tarife L BU, L BU A (TKZ 7136, 7236) (2007/01)
- TGR H. 7: Tarife L EU, L EU A (TKZ 7138, 7238) (2007/01)
- TGR H. 8: Tarife L BU, L BU A (TKZ 8136, 8236) (2008/01)
- TGR H. 9: Tarife L EU, L EU A (TKZ 8138, 8238) (2008/01)
- TGR H.10: Tarife L BU, L BU A (TKZ 10136, 10236) (2012/01)
- TGR H.11: Tarife L EU, L EU A (TKZ 10138, 10238) (2012/01)
- TGR H.12: Tarife L BU, L BU A (2013/01)
- TGR H.13: Tarife L EU, L EU A (2013/01)
- TGR H.14: Tarife L BU, L BU A (2015/01)
- TGR H.15: Tarife L EU, L EU A (2015/01)



### **I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (117)**

- TGR I. 1: Tarif LA 1 (TKZ 4131, 4231)
- TGR I. 2: Tarif LA 1 (TKZ 5130, 5230)
- TGR I. 3: Tarif LA 1 (TKZ 6130, 6230)
- TGR I. 4: Tarif LA 1 (TKZ 6139, 6239)
- TGR I. 5: Tarif LA 1 (TKZ 7139, 7239)
- TGR I. 6: Tarif LA 1 (TKZ 8139, 8239)
- TGR I. 7: Tarif LA 1 (TKZ 9139, 9239)
- TGR I. 8: Tarif LA 1 (TKZ 10139, 10239)
- TGR I. 9: Tarif LA 1 (TKZ 12139, 12239)

### **J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (121)**

- TGR J. 1: Tarif L 3F (TKZ 1103, 1203)
- TGR J. 2: Tarif L 1V (TKZ 1111, 1211)
- TGR J. 3: Tarife L 2R, L 3R (TKZ 1303, 1402, 1403)
- TGR J. 4: Tarif L 9R (TKZ 1409)
- TGR J. 5: Tarif L 3R (TKZ 2303, 2403) (1996/01)
- TGR J. 6: Tarif L E4R (TKZ 2304, 2404) (1996/01)
- TGR J. 7: Tarif L 3F (TKZ 2103, 2203) (1996/01)
- TGR J. 8: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 2312, 2313, 2412, 2413) (1996/01)
- TGR J. 9: Tarif L 0F (TKZ 2100, 2200)
- TGR J.10: Tarife L 3R, L E4R (TKZ 3303, 3304, 3403)
- TGR J.11: Tarif L 3F (TKZ 3103, 3203)
- TGR J.12: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 3312, 3313, 3412, 3413)
- TGR J.13: Tarif L 0F (TKZ 3100, 3200)
- TGR J.14: Tarif L 3R (TKZ 5303, 5403)
- TGR J.15: Tarif L 3F (TKZ 5103, 5203)
- TGR J.16: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 5312, 5313, 5412, 5413)
- TGR J.17: Tarif L 0F (TKZ 5100, 5200)
- TGR J.18: Tarif L 3R (TKZ 6403) (2005/01)
- TGR J.19: Tarif L 3F (TKZ 6103, 6203) (2005/01)
- TGR J.20: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 6312, 6313, 6412, 6413) (2005/01)
- TGR J.21: Tarif L 0F (TKZ 6100, 6200) (2005/01)
- TGR J.22: Tarif L 3F (TKZ 7103, 7203) (2007/01)
- TGR J.23: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 7312, 7313, 7412, 7413) (2007/01)
- TGR J.24: Tarife L 2R, L 3R, L E4R, L 5R, L 7R (TKZ 8302 – 8307, 8402 – 8407) (2008/01)
- TGR J.25: Tarife L 2F, L 3F (TKZ 8102, 8103, 8202, 8203) (2008/01)
- TGR J.26: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 8312, 8313, 8412, 8413) (2008/01)
- TGR J.27: Tarif L 8DB (TKZ 8388, 8488) (2008/01)
- TGR J.28: Tarife L 2R, L 3R, L E4R, L 5R, L 7R (TKZ 10302 – 10307, 10402 – 10407) (2012/01)

TGR J.29: Tarife L 2F, L 3F (TKZ 10102, 10103, 10202, 10203) (2012/01)  
TGR J.30: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 10312, 10313, 10412, 10413) (2012/01)  
TGR J.31: Tarife L 2R, L 3R, L 5R (2013/01)  
TGR J.32: Tarife L 2F, L 3F (2013/01)  
TGR J.33: Tarife L 2V, L 3V (2013/01)  
TGR J.34: Tarife L 2F, L 3F (2015/01)  
TGR J.35: Tarife L 2V, L 3V (2015/01)

### **K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektivversicherung mit eigener Vertragsabrechnung“ (124)**

TGR K. 1: Tarif L 3B (TKZ 2323, 2423) (1996/01)  
TGR K. 2: Tarife LR 1B, LR 2B, LHRZB (TKZ 2141, 2142, 2241, 2242, 2355, 2455)  
(1996/01)  
TGR K. 3: Tarif L 3B (TKZ 3323, 3423)  
TGR K. 4: Tarife LR 1B, LR 2B, LHRZB (TKZ 3141, 3142, 3241, 3242, 3355, 3455)  
(2000/07)  
TGR K. 5: Tarife LR 1BE, LR 2BE, LHRZBE (TKZ 3143, 3144, 3243, 3244, 3356, 3456)  
(2000/07)  
TGR K. 6: Tarif LA 1B (TKZ 4141, 4241)  
TGR K. 7: Tarif L 3B (TKZ 5323, 5423)  
TGR K. 8: Tarife LR 1B, LR 2B, LHRZB (TKZ 5141, 5142, 5241, 5242, 5355, 5455)  
(2004/01)  
TGR K. 9: Tarif LA 1B (TKZ 5140, 5240)  
TGR K.10: Tarif L 3B (TKZ 6323, 6423) (2005/01)  
TGR K.11: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB  
(TKZ 6141, 6142, 6145, 6241, 6242, 6245, 6355, 6455) (2005/01)  
TGR K.12: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS (TKZ 6143, 6144, 6350, 6351, 6243, 6450)  
(2005/01)  
TGR K.13: Tarif LA 1B (TKZ 6140, 6240) (2005/01)  
TGR K.14: Tarif LA 1B (TKZ 6149, 6249) (2005/01)  
TGR K.15: Tarif L 3B (TKZ 7323, 7423) (2007/01)  
TGR K.16: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB (TKZ 7141, 7142, 7145, 7241, 7242,  
7245, 7355, 7455) (2007/01)  
TGR K.17: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS, LHRZH (TKZ 7143, 7144, 7350, 7351, 7360,  
7361, 7243, 7244, 7450, 7451, 7460, 7461) (2007/01)  
TGR K.18: Tarif LA 1B (TKZ 7149, 7249) (2007/01)  
TGR K.19: Tarif L 3B (TKZ 8323, 8423) (2008/01)  
TGR K.20: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB  
(TKZ 8141, 8142, 8145, 8241, 8242, 8245, 8355, 8455) (2008/01)  
TGR K.21: Tarif LA 1B (TKZ 8149, 8249) (2008/01)  
TGR K.22: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS, LHRZH (TKZ 8143, 8144, 8350, 8351, 8360,  
8361, 8243, 8244, 8450, 8451, 8460, 8461) (2008/01)  
TGR K.23: Tarif LA 1B (TKZ 9149, 9249) (2010/04)  
TGR K.24: Tarif L 3B (TKZ 10323, 10423) (2012/01)

TGR K.25: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB  
(TKZ 10141, 10142, 10145, 10241, 10242, 10245, 10355, 10455) (2012/01)

TGR K.26: Tarif LA 1B (TKZ 10149, 10249) (2012/01)

TGR K.27: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS, LHRZH (TKZ 10143, 10144, 10350, 10351,  
10360, 10361, 10243, 10244, 10450, 10451, 10460, 10461) (2012/01)

TGR K.28: Tarif L 3B (2013/01)

TGR K.29: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB (2013/01)

TGR K.30: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS, LHRZH (2013/01)

TGR K.31: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB (2014/07)

TGR K.32: Tarif L 3B (2015/01)

TGR K.33: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB (2015/01)

TGR K.34: Tarif LA 1B (TKZ 12149, 12249) (2015/01)

TGR K.35: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS, LHRZH (2015/01)

#### **L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Übrige Kollektivtarife ohne eigene Vertragsabrechnung“ (125)**

TGR L. 1: Tarif LR 1R (TKZ 2331, 2431) (1996/01)

TGR L. 2: Tarife LR 1F, LR 2F, LHRZF (TKZ 2341, 2342, 2352, 2441) (1996/01)

TGR L. 3: Tarif LR 1R (TKZ 3331, 3431) (2000/07)

TGR L. 4: Tarife LR 2F, LHRZF (TKZ 3342, 3352) (2000/07)

TGR L. 5: Tarif LR 1V (TKZ 3111, 3211) (2000/07)

TGR L. 6: Tarif LEUTR (TKZ 4338, 4438)

TGR L. 7: Tarif LR 1R (TKZ 5331, 5431) (2004/01)

TGR L. 8: Tarife LR 2F, LHRZF (TKZ 5342, 5352) (2004/01)

TGR L. 9: Tarif L BUF (TKZ 5346, 5446)

TGR L.10: Tarife LR 1R, LR 4R (TKZ 6331, 6335, 6431, 6435) (2005/01)

TGR L.11: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF  
(TKZ 6341, 6342, 6345, 6352, 6441, 6442, 6445, 6452) (2005/01)

TGR L.12: Tarife L B2F, LBHRZF (TKZ 6347, 6357, 6447, 6457) (2005/01)

TGR L.13: Tarife LR 1R, LR 4R (TKZ 7331, 7335, 7431) (2007/01)

TGR L.14: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF  
(TKZ 7341, 7342, 7345, 7352, 7441, 7442, 7445, 7452) (2007/01)

TGR L.15: Tarif L B2F (TKZ 7347) (2007/01)

TGR L.16: Tarif L BUF (TKZ 7346) (2007/01)

TGR L.17: Tarife LR 1R, LR 4R (TKZ 8331, 8335, 8431, 8435) (2008/01)

TGR L.18: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF  
(TKZ 8341, 8342, 8345, 8352, 8441, 8442, 8445, 8452) (2008/01)

TGR L.19: Tarif LR 1V (TKZ 8111, 8211) (2008/01)

TGR L.20: Tarife L B2F, LBHRZF (TKZ 8347, 8357, 8447, 8457) (2008/01)

TGR L.21: Tarif L BUR (TKZ 8336, 8436) (2008/01)

TGR L.22: Tarif L BUF (TKZ 8346, 8446) (2008/01)

TGR L.23: Tarife LR 1R, LR 2R, LR 4R, LHRZR  
(TKZ 10331, 10332, 10335, 10362, 10431, 10432, 10435, 10462) (2012/01)

- TGR L.24: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF  
(TKZ 10341, 10342, 10345, 10352, 10441, 10442, 10445, 10452) (2012/01)
- TGR L.25: Tarif LR 1V (TKZ 10111, 10211) (2012/01)
- TGR L.26: Tarife L B2F, LBHRZF (TKZ 10347, 10357, 10447, 10457) (2012/01)
- TGR L.27: Tarif L BUF (TKZ 10346, 10446) (2012/01)
- TGR L.28: Tarife LR 1R, LR 2R, LR 4R, LHRZR (2013/01)
- TGR L.29: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF (2013/01), LR 5F (2013/10)
- TGR L.30: Tarif LR 1V (2013/01)
- TGR L.31: Tarife L B2F, LBHRZF (2013/01)
- TGR L.32: Tarif L BUF (2013/01)
- TGR L.33: Tarife LR 1R, LR 2R, LR 4R, LHRZR (2014/07)
- TGR L.34: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF (2014/07)
- TGR L.35: Tarif LR 1V (2014/07)
- TGR L.36: Tarife LR 1R (2015/01)
- TGR L.37: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LR 5F, LHRZF (2015/01)
- TGR L.38: Tarif LR 1V (2015/01)
- TGR L.39: Tarife L B2F, LBHRZF (2015/01)
- TGR L.40: Tarif L BUF (2015/01)

**M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung  
mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (126)**

- TGR M. 1: Tarif LA 1C (TKZ 4341, 4441)
- TGR M. 2: Tarif LA 1C (TKZ 5340, 5440)
- TGR M. 3: Tarif LA 1C (TKZ 6340, 6440)
- TGR M. 4: Tarif LA 1C (TKZ 6349, 6449)
- TGR M. 5: Tarif LA 1C (TKZ 7449)
- TGR M. 6: Tarif LA 1C (TKZ 9349, 9449)
- TGR M. 7: Tarif LA 1C (TKZ 10349, 10449)
- TGR M. 8: Tarif LA 1C (TKZ 12349, 12449)

**N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Lebensversicherung bei der das  
Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“ (131)**

- TGR N. 1: Tarife LF 1, LF 2, LF 3, LF 4 (TKZ 4124, 4224)
- TGR N. 2: Tarife L FR1, L FR1S (TKZ 8150, 8151, 8250, 8251)
- TGR N. 3: Tarife L FR1, L FR1S (TKZ 10150, 10151, 10250, 10251)
- TGR N. 4: Tarife L FR1, L FR1S (2013/01)
- TGR N. 5: Tarife L FR1, L FR1S (2015/01)

### O. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalisierungsgeschäfte“ (134)

- TGR O. 1: Tarif L L1B (TKZ 6329, 6429)
- TGR O. 2: Tarif L L1B (TKZ 7329, 7429)
- TGR O. 3: Tarif L L2 (TKZ 8328, 8428)
- TGR O. 4: Tarif L L1B (TKZ 10329, 10429) (2012/01)
- TGR O. 5: Tarif L L1 (TKZ 10327, 10427) (2012/01)
- TGR O. 6: Tarif L L2 (TKZ 12328, 12428) (2014/12)
- TGR O. 7: Tarif L L1B (TKZ 12329, 12429) (2015/01)
- TGR O. 8: Tarif L L1 (TKZ 12327, 12427) (2015/01)

### P. Zusatzversicherungen

- TGR P. 1: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A (TKZ 1173 – 1178, 1273 – 1278) (1995/01)
- TGR P. 2: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2 (TKZ 2171, 2172, 2271) (1996/01)
- TGR P. 3: Tarife LRZV 8, LRZV 9 (TKZ 1168, 1169, 1268, 1269)
- TGR P. 4: Tarife LEUZ 1, LEUZ 2, LEUZ 2A (TKZ 2177, 2178, 2277, 2278) (1996/01)
- TGR P. 5: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A (TKZ 3173, 3174, 3273, 3274) (2000/07)
- TGR P. 6: Tarif LBUZR 1 (TKZ 3373, 3473) (2000/07)
- TGR P. 7: Tarif LBUZF 1 (TKZ 3171, 3271) (2000/07)
- TGR P. 8: Tarif LRZVF9 (TKZ 3359, 3459)
- TGR P. 9: Tarife LEUZ 1, LEUZ 2, LEUZ 2A (TKZ 3177, 3178, 3277, 3278) (2000/07)
- TGR P.10: Tarif LBUZTR 3 (TKZ 4370, 4470)
- TGR P.11: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A (TKZ 4173, 4174, 4273, 4274) (2003/04)
- TGR P.12: Tarif LBUZR 2A (TKZ 4374) (2003/04)
- TGR P.13: Tarif LBUZF 1 (TKZ 4171, 4271) (2003/04)
- TGR P.14: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (TKZ 5173, 5174, 5273, 5274) (2004/01)
- TGR P.15: Tarif LBUZR 1 (TKZ 5473) (2004/01)
- TGR P.16: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2 (TKZ 5171, 5172, 5271, 5272) (2004/01)
- TGR P.17: Tarif LRZVF9 (TKZ 5359, 5459)
- TGR P.18: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2 (TKZ 5177, 5178, 5277, 5278) (2004/01)
- TGR P.19: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (TKZ 7173, 7174, 7273, 7274) (2007/01)
- TGR P.20: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2 (TKZ 7171, 7172, 7271, 7272) (2007/01)
- TGR P.21: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2 (TKZ 7177, 7178, 7277, 7278) (2007/01)
- TGR P.22: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (TKZ 8173, 8174, 8273, 8274) (2008/01)
- TGR P.23: Tarife LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A (TKZ 8373, 8374, 8473, 8474) (2008/01)
- TGR P.24: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (TKZ 8171, 8172, 8271, 8272) (2008/01)
- TGR P.25: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A (TKZ 8177, 8178, 8277, 8278) (2008/01)

- TGR P.26: Tarif LBUZ DB (TKZ 6370, 6470) (2005/01)
- TGR P.27: Tarif LBUZ DB (TKZ 7370, 7470) (2007/01)
- TGR P.28: Tarif LBUZ DB (TKZ 8370, 8470) (2008/01)
- TGR P.29: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A  
(TKZ 10173, 10174, 10273, 10274) (2012/01)
- TGR P.30: Tarife LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A (TKZ 10373, 10374, 10473, 10474)  
(2012/01)
- TGR P.31: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (TKZ 10171, 10172, 10271, 10272)  
(2012/01)
- TGR P.32: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A  
(TKZ 10177, 10178, 10277, 10278) (2012/01)
- TGR P.33: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (2013/01)
- TGR P.34: Tarife LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A (2013/01)
- TGR P.35: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (2013/01)
- TGR P.36: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A (2013/01)
- TGR P.37: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A, (2014/07)
- TGR P.38: Tarife LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A (2014/07)
- TGR P.39: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (2014/07)
- TGR P.40: Tarife LEUZ 1, LEUZ 2, LEUZ 2A, (2014/07)
- TGR P.41: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (2015/01)
- TGR P.42: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (2015/01)
- TGR P.43: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A (2015/01)

Für das **Geschäftsjahr 2015** wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

## Tarife bis 1995

### A. Abrechnungsverband

#### „Einzelkapitalversicherungen“ und

### B. Abrechnungsverband

#### „Vermögensbildungsversicherungen“

#### 1. Tarifgruppen A.1 – A.6 und B.1

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil – Monatsbeiträge –	in % des Ansammlungsguthabens Männl./weibl. Versicherten	in % der Bemessungsgröße
A.4, A.5, B.1	35 oder mehr	5,60	10,60	4,00
	30 – 34	4,60	10,60	4,00
	25 – 29	4,20	10,60	4,00
	20 – 24	3,60	10,60	4,00
	15 – 19	3,00	10,60	4,00
	10 – 14	2,70	10,60	4,00
	1 – 9	1,90	10,60	4,00
A.6	3 oder mehr	4,80	16,70 / 18,70	–

Anmerkungen:

- Bei Versicherungen auf verbundene Leben ist der Schlussüberschussanteil für männliche Versicherte maßgebend.
- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen laufenden Zinsüberschussanteil. Dieser beträgt 0,00 % des maßgebenden Deckungskapitals bei Tarifgruppe A.1 und 0,4 % des maßgebenden Deckungskapitals bei den Tarifgruppen A.2 – A.5 sowie B.1. Beitragsfreie Versicherungen der Tarifgruppe A.6 erhalten nur einen Ansammlungsüberschussanteil.

#### 2. Tarifgruppen A.7 – A.10 und B.2 – B.3

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven	Beitragsvorwegabzug
	Summenüberschussanteil in % der Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	Zinsüberschussanteil in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % des Ansamm- lungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.
B.2, A.7	2,44 / 2,94	0,45	10,60	4,00	–
B.3	3,39	0,00	2,30	1,70	–
A.8	3,39	0,00	2,30	1,70	3,26 / 0,28
A.9	3,48	0,00	2,30	1,70	3,35 / 0,28
A.10	1,47	0,00	2,30	1,70	1,41 / 0,12

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Der Zinsüberschussanteil wird für beitragsfreie Versicherungen der Tarifgruppen A.7 sowie B.2 um 0,05 Prozentpunkte gekürzt.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.
- Bei Versicherungen auf verbundene Leben sind der Summen- und der Schlussüberschussanteil für männliche Versicherte maßgebend.

### 3. Tarifgruppen A.11 – A.12

TGR	Schlusszahlung	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der maßgeb. Beitragssumme männl./weibl. Versicherte	in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Bruttobeitrags
A.11	67,00 / 71,00	163,00 / 196,00	–
A.12	–	122,00	55,00

### 4. Tarifgruppe A.13

Die Versicherungen erhalten im Rentenbezug zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne

- ab 1. Januar 2015 2,25 %,
- zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,75 %,
- zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 1,25 %,
- zwischen 1. Januar 2005 und 31. Dezember 2006 0,75 % und
- für frühere Rentenbeginne 0,10 %.

Die Höhe des Risikoüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne ab 1. Januar 2013 10,00 %.

## C. Abrechnungsverband der Versicherungen der ehemaligen Hilfskasse Deutscher Lokomotivführer

Die Versicherungen erhalten Risikoüberschussanteile in Höhe von 50,00 % des Risikobeitrags sowie laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## D. Zusatzversicherungen

### 1. Tarifgruppe D.1

#### 1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten eine Schlusszahlung in Prozent der maßgeblichen gezahlten Beiträge. Diese wird wie folgt festgelegt, wobei k die Anzahl der Jahre bezeichnet, um die das vertragliche Endalter das Alter 60 Jahre übersteigt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
5 + k	Eintrittsalter ≤ 34	–
12 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	–
8 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	–
26 + k	–	Eintrittsalter ≤ 25
15 + k	–	Eintrittsalter > 25



## 1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Zinsüberschussanteil wird zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

## 2. Tarifgruppe D.2

### 2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter >54	25,00	33,00

### 2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Zinsüberschussanteil wird zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

Bei Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente wird der Zinsüberschussanteil zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonussystem). Wurde nur die Beitragsbefreiung versichert, wird der Zinsüberschussanteil (ggf. zusammen mit dem Leistungsbonus) verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

## 3. Tarifgruppe D.3

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
D.3	0,10	25,00

## 4. Tarifgruppen D.4 und D.5

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags
D.4	163,00 / 196,00	–
D.5	122,00	55,00

## Tarife ab 1995

### E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ und

### J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“  
(ohne Tarifgruppen J.4 und J.27) und

### K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektivversicherung mit eigener Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen K.1, K.3, K.7, K.10, K.15, K.19, K.24  
und K.28, K.32)

### O. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalisierungsgeschäfte“

#### 1. Tarifgruppen E.1, E.2 sowie J.1, J.2, J.3, J.5 und J.7 – J.9

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven	Beitrags- vorwegabzug	reduzierter Summenüber- schussanteil
	Summenüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil				
	in ‰ der Versicherungs- summe männl./weibl. Versicherte	in ‰ des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in ‰ des Ansamlungs- guthabens	in ‰ der Bemessungs- größe	in ‰ der Versicherungs- summe jährl./monatl.	in ‰ der Versicherungs- summe männl./weibl. Versicherte
E.1, J.3	3,39	0,00	2,70	1,30	3,26 / 0,28	–
E.2, J.5	1,83 / 1,63	0,00	6,00	2,00	1,40 / 0,12	0,37 / 0,17
J.1	3,48	0,00	2,70	1,30	3,35 / 0,28	–
J.2	1,47	0,00	2,70	1,30	1,41 / 0,12	–
J.7	2,07 / 1,87	0,00	6,00	2,00	–	–
J.8	1,35 / 1,15	0,00	6,00	2,00	1,11 / 0,09	0,20 / 0,00
J.9	–	0,00	2,60	0,80	–	–

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüber-  
schussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der  
reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summen-  
überschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- Bei Versicherungen auf verbundene Leben sind die (reduzierten) Summenüber-  
schussanteile für männliche Versicherte maßgebend.

#### 2. Tarifgruppen E.3 und J.6

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil		
	in ‰ der Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in ‰ des Risikobeitrags	in ‰ des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in ‰ des Ansamlungs- guthabens	in ‰ der Bemessungsgröße
E.3, J.6	1,10	30,00	0,00	6,00	2,00

Anmerkungen:

- a) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.  
 b) Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

### 3. Tarifgruppen E.4 – E.17, J.10 – J.26, J.28 – J.35 sowie K.1, K.3, K.7, K.10, K.15, K.19, K.24, K.28, K.32 und O.1 – O.8

TGR	laufender Überschussanteil			Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven	Beitragsvorwegabzug
	Grundüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil			
	in % des über- schussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des über- schussberechtigten Deckungskapitals			
			in %; s. a) – e)	in % der Bemessungs- größe	in % des Beitrags jährl. bzw. monatl.	
E.4, J.10	0,00 / 1,10 / 1,90 / 2,80	32,00	0,15	6,00	2,00	0,00 / 1,06 / 1,83 / 2,69 bzw. 0,00 / 1,08 / 1,86 / 2,74
E.5, E.6, J.14, J.18	0,00 / 1,10 / 1,90 / 2,70	32,00	0,65	2,20	3,80	0,00 / 1,06 / 1,83 / 2,60 bzw. 0,00 / 1,08 / 1,86 / 2,65
E.7	0,00 / 0,70 / 2,20	25,00	0,65	2,20	3,80	–
E.8, E.10, J.24	0,00 / 1,60 / 3,20	32,00	1,15	2,20	3,80	–
E.9, E.11	0,00 / 0,70 / 2,20	25,00	1,15	2,20	3,80	–
E.12, J.28	1,50 / 1,70 / 3,40 / 4,50	18,00	1,65	2,20	3,80	–
E.13	0,00 / 1,10 / 3,40 / 4,50	25,00	1,65	2,20	3,80	–
E.14, J.31	1,50 / 1,70 / 3,40 / 4,50	19,50	1,65	2,20	3,80	–
E.15	0,00 / 1,10 / 3,40 / 4,50	26,50	1,65	2,20	3,80	–
E.16	1,50 / 1,70 / 3,40 / 4,50	19,50	2,15	2,20	3,80	–
E.17	0,00 / 1,10 / 3,40 / 4,50	26,50	2,15	2,20	3,80	–
J.11	0,00 / 1,20 / 1,70 / 2,00	32,00	0,15	6,00	2,00	–
J.12	0,00 / 0,80 / 1,50	20,00	0,15	6,00	2,00	0,00 / 0,77 / 1,44 bzw. 0,00 / 0,78 / 1,47
J.13	–	–	0,15	2,60	0,80	–
J.15, J.19	0,00 / 1,20 / 1,70 / 2,00	32,00	0,65	2,20	3,80	–
J.16, J.20	0,00 / 1,00 / 1,80 / 2,40	20,00	0,65	2,20	3,80	0,00 / 0,96 / 1,73 / 2,31 bzw. 0,00 / 0,98 / 1,76 / 2,35
J.17	–	–	0,65	0,40	1,30	–
J.21	–	–	0,65	0,40	1,30	–
J.22, J.25	0,00 / 0,90 / 2,60	32,00	1,15	2,20	3,80	–
J.23, J.26	0,00 / 1,10 / 2,90	20,00	1,15	2,20	3,80	–
J.29	1,40 / 2,80 / 3,90	18,00	1,65	2,20	3,80	–
J.30	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	20,00	1,65	2,20	3,80	–
J.32	1,40 / 2,80 / 3,90	18,75	1,65	2,20	3,80	–
J.33	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	21,00	1,65	2,20	3,80	–
J.34	1,40 / 2,80 / 3,90	18,75	2,15	2,20	3,80	–
J.35	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	21,00	2,15	2,20	3,80	–
K.1	–	32,00	0,00	6,00	2,00	–
K.3	–	32,00	0,15	6,00	2,00	–
K.7, K.10	–	32,00	0,65	2,20	3,80	–
K.15, K.19	–	32,00	1,15	2,20	3,80	–
K.24	–	18,00	1,65	2,20	3,80	–
K.28	–	18,75	1,65	2,20	3,80	–
K.32	–	18,75	2,15	2,20	3,80	–
O.1	–	–	0,35	–	–	–
O.2	–	–	0,85	–	–	–
O.3	–	–	1,65	–	–	–
O.4, O.5	–	–	1,65	–	–	–
O.6	–	–	2,65	–	–	–
O.7, O.8	–	–	2,15	–	–	–

Anmerkungen:

- a) In den Tarifgruppen E.4, J.10 – J.13 sowie K.1 und K.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den Tarifgruppen E.5 – E.17, J.14 – J.26, J.28 – J.35 sowie K.7, K.10, K.15, K.19, K.24, K.28 und K.32 in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- b) Die Versicherungen der Tarifgruppen E.5 und J.14 erhalten einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens. Dieser ist so bemessen, dass er 2,20 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital entspricht.
- c) Die Versicherungen der Tarifgruppe K.7 erhalten einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens. Dieser ist so bemessen, dass er 2,20 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital entspricht.
- d) Die Versicherungen der Tarifgruppen J.15 und J.16 erhalten einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens. Dieser ist so bemessen, dass er 2,20 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital entspricht.
- e) Die Versicherungen der Tarifgruppen J.17 und J.21 erhalten einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens. Dieser ist so bemessen, dass er 0,40 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital entspricht.
- f) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den Tarifgruppen E.6 – E.17, in den Tarifgruppen J.18 – J.26 sowie J.28 – J.35 und in den Tarifgruppen K.10, K.15, K.19, K.24, K.28, K.32 wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,24 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- g) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.6 – E.15 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:
  - dynamische Erhöhungen ab 1. Januar 2015 2,15 % und
  - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,65 %.
  - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 1,15 %.
- h) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.6, E.8, E.10, E.12 und E.14 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Risikoüberschussanteile:
  - dynamische Erhöhungen ab dem 1. Januar 2013 19,50 % und
  - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2012 18,0 %.
- i) In den Tarifgruppen E.4 – E.17, J.10 – J.26, J.28 – J.35, K.1, K.3, K.7, K.10, K.15, K.19, K.24 und K.28 erhalten beitragsfreie Versicherungen nur einen Zinsüberschussanteil.
- j) In den Tarifgruppen E.4 – E.13, J.10 – J.26, J.28 – J.30, K.1, K.3, K.7, K.10, K.15, K.19 und K.24 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 ‰ für Männer bzw. 3,00 ‰ für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.  
In den Tarifgruppen E.14 – E.17, J.31 – J.35, K.28 und K.32 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 ‰ der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- k) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

l) In den Tarifgruppen E.4 und J.10 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	1,10 %	1,06 %	1,08 %
50,00 – 179,99	1,90 %	1,83 %	1,86 %
ab 180,00	2,80 %	2,69 %	2,74 %

m) In den Tarifgruppen E.5, E.6, J.14 und J.18 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	1,10 %	1,06 %	1,08 %
50,00 – 179,99	1,90 %	1,83 %	1,86 %
ab 180,00	2,70 %	2,60 %	2,65 %

n) In den Tarifgruppen E.7, E.9 und E.11 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 94,99	0,00 %
95,00 – 179,99	0,70 %
ab 180,00	2,20 %

o) In den Tarifgruppen E.13, E.15 und E.17 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 34,99	0,00 %
35,00 – 49,99	1,10 %
50,00 – 179,99	3,40 %
ab 180,00	4,50 %

p) In den Tarifgruppen E.8, E.10 und J.24 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 54,99	0,00 %
55,00 – 179,99	1,60 %
ab 180,00	3,20 %

q) In den Tarifgruppen E.12, E.14, E.16, J.28 und J.31 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,50 %
30,00 – 49,99	1,70 %
50,00 – 179,99	3,40 %
ab 180,00	4,50 %

r) In den Tarifgruppen J.11, J.15 und J.19 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 19,99	0,00 %
20,00 – 49,99	1,20 %
50,00 – 179,99	1,70 %
ab 180,00	2,00 %

s) In der Tarifgruppe J.12 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	0,80 %	0,77 %	0,78 %
ab 50,00	1,50 %	1,44 %	1,47 %

t) In den Tarifgruppen J.16 und J.20 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	1,00 %	0,96 %	0,98 %
50,00 – 179,99	1,80 %	1,73 %	1,76 %
ab 180,00	2,40 %	2,31 %	2,35 %

u) In den Tarifgruppen J.22 und J.25 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 74,99	0,00 %
75,00 – 179,99	0,90 %
ab 180,00	2,60 %

v) In den Tarifgruppen J.23 und J.26 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 64,99	0,00 %
65,00 – 179,99	1,10 %
ab 180,00	2,90 %

w) In den Tarifgruppen J.29, J.32 und J.34 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	1,40 %
50,00 – 179,99	2,80 %
ab 180,00	3,90 %

x) In den Tarifgruppen J.30, J.33 und J.35 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,10 %
30,00 – 49,99	1,50 %
50,00 – 179,99	3,20 %
ab 180,00	4,40 %

- y) In den Tarifgruppen E.7, E.9, E.11, E.13, E.15 und E.17 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- z) Die für die Tarifgruppen O.1, O.2, O.4, O.5, O.7 und O.8 angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da die Versicherungen zum Ende eines jeden Monats, in dem eine Beitragszahlung oder Auszahlung erfolgt, einen anteiligen laufenden Überschussanteil erhalten, wird hieraus ein anteiliger Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet. Die tatsächliche Gutschrift erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.
- aa) In den Tarifgruppen O.1 und O.2 wird der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen mit der Gruppenvertragsnummer 980 um 0,30 % erhöht.

#### F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Risikoversicherung“ und

#### J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“  
(nur Tarifgruppen J.4 und J.27 )

##### Tarifgruppen F.1 – F.9, J.4 und J.27

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte
F.1, J.4	122,00	55,00
F.2, F.3, F.4, F.5, F.6, J.27	100,00 / 82,00	50,00 / 45,00
F.7	25,00	20,00
F.8, F.9	37,50	27,50

Anmerkungen:

- a) In den Tarifgruppen F.2, F.3 und F.4 gelten bei Versicherungen auf verbundene Leben die Überschussätze für Männer, sofern jeweils eine männliche und eine weibliche Person versichert sind.

#### G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ und

#### K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektivversicherung mit eigener Vertragsabrechnung“ (ohne Tarifgruppen K.1, K.3, K.6, K.7, K.9, K.10, K.13, K.14, K.15, K.18, K.19, K.21, K.23, K.24, K.26, K.28, K.32 und K.34)

**L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe**

„Übrige Kollektivtarife ohne eigene Vertragsabrechnung“ (ohne Tarifgruppen L.6, L.9, L.16, L.21, L.22, L.27, L.32 und L.40)

**Tarifgruppe G.1 – G.17, K.2, K.4, K.5, K.8, K.11, K.12, K.16, K.17, K.20, K.22, K.25, K.27, K.29, K.30, K.33, K.35, L.1 – L.5, L.7, L.8, L.10 – L.15, L.17 – L.20, L.23 – L.26, L.28 – L.31 und L.33 – L.39**

TGR	laufende Überschussanteil			Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven	Beitragsvorwegabzug
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil			
	in %; s. b)	in % des überschuss- berechtigte- Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, über- schussberechtigten Deckungskapitals			
				in %; s. a)	in % der Bemessungs- größe	in % des Beitrags jährl. bzw. monatli.
G.1	0,00	0,00	–	–	0,80	–
G.2, L.1	0,00	0,00	–	5,50	1,50	–
G.3, L.3	0,00 / 1,20 / 2,10 / 2,80	0,15	–	5,50	1,50	0,00 / 1,15 / 2,02 / 2,69 bzw. 0,00 / 1,17 / 2,06 / 2,74
G.4, L.7	0,00 / 1,30 / 2,10 / 2,80	0,65	–	5,50	1,50	0,00 / 1,25 / 2,02 / 2,69 bzw. 0,00 / 1,27 / 2,06 / 2,74
G.5, G.6, L.10	0,00 / 2,10 / 3,60	0,65	–	0,90	2,70	–
G.7 – G.10 L.13, L.17	0,00 / 2,10 / 3,60	1,15	–	0,90	2,70	–
G.11, G.12, L.23	1,50 / 1,70 / 3,40 / 4,50	1,65	–	0,90	2,70	–
G.13, G.15 L.28, L.33	1,50 / 1,70 / 3,40 / 4,50	1,65	10,00	0,90	2,70	–
G.14	1,50 / 1,70 / 3,40 / 4,50	1,65	9,50	0,90	2,70	–
G.16, L.36	1,50 / 1,70 / 3,40 / 4,50	2,15	10,00	0,90	2,70	–
G.17	1,50 / 1,70 / 3,40 / 4,50	2,15	9,50	0,90	2,70	–
L.2	–	0,00	–	5,50	1,50	–
L.4	0,00 / 1,50 / 1,70 / 2,00	0,15	–	5,50	1,50	–
L.5	0,00 / 1,40 / 1,90 / 2,50	0,15	–	5,50	1,50	0,00 / 1,35 / 1,83 / 2,40 bzw. 0,00 / 1,37 / 1,86 / 2,44
L.8	0,00 / 1,50 / 1,80 / 2,00	0,65	–	5,50	1,50	–
L.11, L.12	0,00 / 1,70 / 2,70	0,65	–	0,90	2,70	–
L.14, L.15, L.18, L.20	0,00 / 1,70 / 2,70	1,15	–	0,90	2,70	–
L.19	0,00 / 2,00 / 3,10	1,15	–	0,90	2,70	–
L.24, L.26	1,40 / 2,80 / 3,90	1,65	–	0,90	2,70	–
L.25	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	1,65	–	0,90	2,70	–
L.29, L.34	1,40 / 2,80 / 3,90	1,65	9,00	0,90	2,70	–
L.30, L.35	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	1,65	9,50	0,90	2,70	–
L.31	1,40 / 2,80 / 3,90	1,65	9,50	0,90	2,70	–
L.37	1,40 / 2,80 / 3,90	2,15	9,00	0,90	2,70	–
L.38	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	2,15	9,50	0,90	2,70	–
L.39	1,40 / 2,80 / 3,90	2,15	9,50	0,90	2,70	–
K.5	–	0,15	–	–	1,50	–
K.8	–	0,65	–	5,50	2,70	–
K.11	–	0,65	–	0,90	2,70	–
K.12	0,00 / 2,20 / 3,20	0,35	–	0,90	2,70	–
K.16, K.20	–	1,15	–	0,90	2,70	–
K.17, K.22	0,00 / 2,20 / 3,20	0,85	–	0,90	2,70	–
K.25	–	1,65	–	0,90	2,70	–
K.27	1,40 / 2,80 / 3,90	1,35	–	0,90	2,70	–
K.29, K.31	–	1,65	9,00	0,90	2,70	–
K.30	1,40 / 2,80 / 3,90	1,35	9,00	0,90	2,70	–
K.33	–	2,15	9,00	0,90	2,70	–
K.35	1,40 / 2,80 / 3,90	1,85	9,00	0,90	2,70	–



Anmerkungen:

- a) In den Tarifgruppen G.1 – G.4, L.1 – L.5, L.7, L.8 sowie K.2, K.4, K.5 und K.8 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den Tarifgruppen G.5 – G.17, K.11, K.12, K.16, K.17, K.20, K.22, K.25, K.27, K.29 – K.31, K.33, K.35, L.10 – L.15, L.17 – L.20, L.23 – L.26, L.28 – L.31 und L.33 – L.39 in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- b) In den Tarifgruppen G.1, G.2, L.1 und L.2 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Grund- und keinen Schlussüberschussanteil.
- d) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den Tarifgruppen G.5, G.7, G.9, G.11, G.13, G.15 und G.16, in den Tarifgruppen K.11, K.12, K.16, K.17, K.20, K.22, K.25, K.27, K.29 – K.31, K.33, K.35 sowie in den Tarifgruppen L.10, L.11, L.13, L.14, L.17 – L.19, L.23 – L.25, L.28 – L.30, L.33 – L.35, L.36 – L.38 wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,24 – %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen G.5 – G.17 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:
- dynamische Erhöhungen ab 1. Januar 2015 2,15 % und
  - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,75 %.
  - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 1,15 %.
- f) Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen ab 1. Januar 2013 stammen, folgenden laufenden Risikoüberschussanteil:
- bei Versicherungen der Tarifgruppen G.5, G.7, G.9, G.11, G.13, G.15, G.16 10,00 % und
  - bei Versicherungen der Tarifgruppen G.6, G.8, G.10, G.12, G.14 und G.17 9,50 %.
- g) In den Tarifgruppen K.17, K.22, K.27, K.30 und K.35 wird der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen mit der Gruppenvertragsnummer 647 bzw. 649 um 0,15 % erhöht.
- h) Im Rentenbezug wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.
- i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen G.1 – G.17, K.2, K.4, K.5, K.8, K.11, K.16, K.20, K.25, K.29, K.31, K.33, L.1 – L.5, L.7, L.8, L.10 – L.15, L.17 – L.20, L.23 – L.26, L.28 – L.31 und L.33 – L.39 erhält der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne
- ab 1. Januar 2015 2,25 %,
  - zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,75 %,
  - zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 1,25 % und
  - zwischen 1. Januar 2005 und 31. Dezember 2006 0,75 %.
- Für frühere Rentenbeginne beträgt die Höhe des Zinsüberschussanteils 0,25 % bei Tarifen mit 3,25 % Rechnungszins und 0,10 % bei Tarifen mit 4,00 % Rechnungszins. Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven bereits enthalten.

j) Bei Versicherungen der Tarifgruppen K.12, K.17, K.22, K.27, K.30 und K.35 erhält der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne

- ab 1. Januar 2015 1,95 %
- zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,45 % und
- zwischen 1. Januar 2008 und 31. Dezember 2011 0,95 %.

In den Tarifgruppen K.17, K.22, K.27, K.30 und K.35 wird dieser Zinsüberschussanteil bei Versicherungen mit der Gruppenvertragsnummer 647 bzw. 649 um 0,15 % erhöht. Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven bereits enthalten.

k) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält für Rentenbeginne ab 1. Januar 2013 folgenden laufenden Risikoüberschussanteil:

- bei Versicherungen der Tarifgruppen G.1 – G.5, G.7, G.9, G.11, G.13, L.1, L.3, L.7, L.10, L.13, L.17, L.23, L.28, L.33 und L.36 10,00 %,
- bei Versicherungen der Tarifgruppen G.6, G.8, G.10, G.12, G.14, L.5, L.12, L.15, L.19, L.20, L.25, L.26, L.30, L.31, L.35 und L.28 9,50 % und
- bei Versicherungen der Tarifgruppen L.2, L.4, L.8, L.11, L.14, L.18, L.24, L.29, L.34, L.37, K.2, K.4, K.5, K.8, K.11, K.12, K.16, K.17, K.20, K.22, K.25, K.27, K.29 – K.31, K.33 und K.35 9,00 %.

l) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten keinen Grundüberschussanteil.

m) In den Tarifgruppen G.3 und L.3 wird der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 24,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25,00 – 49,99	1,20 %	1,15 %	1,17 %
50,00 – 179,99	2,10 %	2,02 %	2,06 %
ab 180,00	2,80 %	2,69 %	2,74 %

n) In den Tarifgruppen G.4 und L.7 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 24,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25,00 – 49,99	1,30 %	1,25 %	1,27 %
50,00 – 179,99	2,10 %	2,02 %	2,06 %
ab 180,00	2,80 %	2,69 %	2,74 %

o) In den Tarifgruppen G.5 – G.10, L.10, L.13 und L.17 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 44,99	0,00 %
45,00 – 179,99	2,10 %
ab 180,00	3,60 %

p) In den Tarifgruppen G.11 – G.17, L.23, L.28, L.33 und L.36 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,50 %
30,00 – 49,99	1,70 %
50,00 – 179,99	3,40 %
ab 180,00	4,50 %

q) In der Tarifgruppe L.4 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 19,99	0,00 %
20,00 – 49,99	1,50 %
50,00 – 179,99	1,70 %
ab 180,00	2,00 %

r) In der Tarifgruppe L.5 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	1,40 %	1,35 %	1,37 %
50,00 – 179,99	1,90 %	1,83 %	1,86 %
ab 180,00	2,50 %	2,40 %	2,44 %

s) In der Tarifgruppe L.8 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 19,99	0,00 %
20,00 – 49,99	1,50 %
50,00 – 179,99	1,80 %
ab 180,00	2,00 %

t) In den Tarifgruppen L.11, L.12, L.14, L.15, L.18 und L.20 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	0,00 %
50,00 – 179,99	1,70 %
ab 180,00	2,70 %

u) In der Tarifgruppe L.19 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	0,00 %
50,00 – 179,99	2,00 %
ab 180,00	3,10 %

v) In den Tarifgruppen K.12, K.17 und K.22 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	0,00 %
50,00 – 179,99	2,20 %
ab 180,00	3,20 %

w) In den Tarifgruppen L.24, L.26, L.29, L.31, L.34, L.37, L.39, K.27, K.30 und K.35 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	1,40 %
50,00 – 179,99	2,80 %
ab 180,00	3,90 %

x) In den Tarifgruppen L.25, L.30, L.35 und L.38 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,10 %
30,00 – 49,99	1,50 %
50,00 – 179,99	3,20 %
ab 180,00	4,40 %

y) Bei Versicherungen erfolgt die jährliche Beteiligung an Überschüssen zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.

z) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

## H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

### „Berufsunfähigkeitsversicherung“ und

## L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

### „Übrige Kollektivtarife ohne eigene Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen L.6, L.9, L.16, L.21, L.22, L.27 und L.32)

Tarifgruppen H.1 – H.15, L.6, L.9, L.16, L.21, L.22, L.27, L.32 und L.40			
TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil
	in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Beitrags männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
H.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	–	0,00
H.2	40,00	–	0,15
H.3	33,00	25,00	0,15
H.4, L.9	33,00	25,00	0,65
H.5	40,00	–	0,65
H.6, H.8, L.16, L.21, L.22	33,00	25,00	1,15
H.7	40,00	–	1,15
L.6	–	23,00	0,15
H.9	40,00	29,00	1,15
H.10, L.27, L.32	33,00	25,00	1,65
H.12	37,50	27,50	1,65
H.11	40,00	29,00	1,65
H.13	45,50	31,50	1,65
H.14	37,50	27,50	2,15
H.15	45,50	31,50	2,15
L.40	33,00	25,00	2,15

Anmerkungen:

a) In Tarifgruppe H.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
29,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

b) Nach Eintritt des Leistungsfalls wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

### I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ und

### K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektivversicherung mit eigener Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen K.6, K.9, K.13, K.14, K.18, K. 21, K.23 und K.26)“ und

### M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“

#### Tarifgruppen I.1 – I.9, K.6, K.9, K.13, K.14, K.18, K.21, K.23, K.26, K.34 und M.1 – M.8

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven	
	Gewinnüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		in % der Bemessungsgröße	
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des Vorsorgekapitals		
I.1	0,00 / 1,70 / 2,90	0,00	0,0385	0,80	
M.1	0,00 / 0,70 / 2,00 / 2,60	0,00	0,0385	0,80	
K.6	1,40 / 1,80 / 1,90 / 2,00	0,00	0,0340	0,80	
I.2	0,00 / 1,70 / 2,90	0,45	0,0425	0,80	
M.2	0,00 / 0,70 / 2,00 / 2,60	0,45	0,0425	0,80	
K.9	1,40 / 1,80 / 1,90 / 2,00	0,45	0,0405	0,80	
I.3, I.4	0,00 / 1,70 / 2,90	0,45	0,0425	0,80	
M.3, M.4	0,00 / 0,70 / 2,00 / 2,60	0,45	0,0425	0,80	
K.13, K.14	1,40 / 1,80 / 1,90 / 2,00	0,45	0,0405	0,80	
I.5, I.6, I.7	0,00 / 1,70 / 2,90	0,95	0,0425	0,80	
M.5, M.6	0,00 / 0,70 / 2,00 / 2,60	0,95	0,0425	0,80	
K.18, K.21,					
K.23	1,40 / 1,80 / 1,90 / 2,00	0,95	0,0405	0,80	
I.8	0,00 / 1,10 / 3,40 / 4,50	1,45	0,0425	0,80	
K.26	2,60 / 2,70 / 2,90 / 3,00	1,45	0,0405	0,80	
M.7	0,90 / 2,10 / 3,30 / 3,80	1,45	0,0425	0,80	
I.9	0,00 / 1,10 / 3,40 / 4,50	1,95	0,0425	0,80	
K.34	2,60 / 2,70 / 2,90 / 3,00	1,95	0,0405	0,80	
M.8	0,90 / 2,10 / 3,30 / 3,80	1,95	0,0425	0,80	

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Verträge erhalten keinen Grundüberschussanteil.
- Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich in der Aufschubzeit der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- Im Rentenbezug bzw. in der Auszahlungsphase wird der Zinsüberschussanteil in den Tarifgruppen I.1, M.1 und K.6 um 0,25 % und in den Tarifgruppen I.2 – I.9, K.9, K.13, K.14, K.18, K.21, K.23, K.26, K.34 und M.2 – M.8 um 0,30 % erhöht. Hiervon entfallen 0,10 % auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven.
- Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne
  - ab 1. Januar 2015 2,25 %
  - zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,75% und
  - für frühere Rentenbeginne 1,25 %.
 Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven bereits enthalten.

e) In den Tarifgruppen I.1 – I.7 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 54,99	0,00 %
55,00 – 179,99	1,70 %
ab 180,00	2,90 %

f) In den Tarifgruppe I.8 und I.9 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 34,99	0,00 %
35,00 – 49,99	1,10 %
50,00 – 179,99	3,40 %
ab 180,00	4,50 %

g) In den Tarifgruppen M.1 – M.6 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	0,00 %
30,00 – 49,99	0,70 %
50,00 – 179,99	2,00 %
ab 180,00	2,60 %

h) In den Tarifgruppe M.7 und M.8 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	0,90 %
30,00 – 49,99	2,10 %
50,00 – 179,99	3,30 %
ab 180,00	3,80 %

i) In den Tarifgruppen K.6, K.9, K.13, K.14, K.18, K.21 und K.23 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,40 %
30,00 – 49,99	1,80 %
50,00 – 179,99	1,90 %
ab 180,00	2,00 %

j) In den Tarifgruppe K.26 und K.34 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	2,60 %
30,00 – 49,99	2,70 %
50,00 – 179,99	2,90 %
ab 180,00	3,00 %

l) In den Tarifgruppen I.1 – I.5, K.6, K.9, K.13, K.14, K.18 und M.1 – M.5 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen I.6 – I.9, K.21, K.23, K.26, K.34, M.6 – M.8 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.

## N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

### „Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“

Tarifgruppen N.1 – N.5			
TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	
N.1	–	32,00	–
N.2	1,00	–	–
N.3	1,25	–	–
N.4, N.5	1,25	8,75	–

Anmerkungen:

- Bei beitragsfreien Versicherungen der Tarifgruppe N.1 wird der Grundüberschussanteil in Prozent der Stückkosten bemessen.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen N.4 und N.5 wird der Risikoüberschussanteil nur im Rentenbezug gewährt. Er wird in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.
- Beitragsfreie Versicherungen der Tarifgruppen N.2 – N.5 erhalten keinen Grundüberschussanteil.
- Im Rentenbezug erhalten die Versicherungen der Tarifgruppe N.2 – N.5 laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 2,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % bereits enthalten.

## P. Zusatzversicherungen

### 1. Tarifgruppen P.1 und P.2

#### 1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

#### 1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten im Leistungsbezug zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.



## 2. Tarifgruppe P.3

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Höhe von 122,00 % der fälligen Versicherungsleistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 55,00 % des überschussberechtigten Bruttobeitrags.

## 3. Tarifgruppe P.4

### 3.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung. Dieser wird wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
27,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

### 3.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten im Leistungsbezug zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

## 4. Tarifgruppen P.8 und P.17

Diese Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 100,00 % bzw. 82,00 % der fälligen Versicherungsleistung für männliche bzw. weibliche Versicherte.

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil
	in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Beitrags männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
P.5 – P.7	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,15
P.9	40,00	–	0,15
P.10	–	23,00	–
P.11 – P.13	25,00	20,00	0,15
P.14 – P.16	25,00	20,00	0,65
P.18	40,00	–	0,65
P.19 – P.20, P.22 – P.24	25,00	20,00	1,15
P.21	40,00	–	1,15
P.25	40,00	29,00	1,15
P.29 – P.31	25,00	20,00	1,65
P.33 – P.35, P.37 – P.39	29,00	22,50	1,65
P.32	40,00	29,00	1,65
P.36, P.40	45,50	31,50	1,65
P.41, P.42	29,00	22,50	2,15
P.43	45,50	31,50	2,15

Anmerkungen:

- a) Nach Eintritt des Leistungsfalls wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

## 6. Tarifgruppen P.26 – P.28

Die Versicherungen erhalten – vor Eintritt des Leistungsfalls – ab 2009 je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Höhe von 25,00 % der fälligen Versicherungsleistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 20,00 % des überschussberechtigten Bruttobeitrags.

### Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i.S.d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser wird in % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen. Abweichend von den oben deklarierten Werten erhalten entsprechende Einmalbeitragsversicherungen sowie die Tarifgruppe A.1 – A.3, A.13 des Abrechnungsverbandes A, der Abrechnungsverband C, die Tarifgruppe K.5 der Bestandsgruppe K einen einheitlichen Satz von 0,80 %. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

### Verzinsliche Ansammlung

- a) Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b), c) d) und e) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 3,40 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2015 endende Versicherungsjahr mit 3,40 % verzinst.
- b) Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen E.6 – E.17, der Tarifgruppen J.18 – J.26 sowie J.28 – J.35, der Tarifgruppen K.10 – K.12, K.15 – K.17, K.19, K.20, K.22 K.24, K.25, K.27 – K.33, K.35, der Tarifgruppen G.5, G.7, G.9, G.11, G.13, G.15 und G.16, sowie der Tarifgruppen L.10, L.11, L.13, L.14, L.17 – L.19, L.23 – L.25, L.28 – L.30, L.33 – L.35, L.36 – L.38 erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,24 %-Punkten. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 3,40 %.
- c) Die Tarifgruppe I.1 der Bestandsgruppe I, die Tarifgruppe K.6 der Bestandsgruppe K sowie die Tarifgruppe M.1 der Bestandsgruppe M erhalten neben dem garantierten Rechnungszins i keinen weiteren Ansammlungsüberschussanteil. Die Tarifgruppe I.2 der Bestandsgruppe I, die Tarifgruppe K.9 der Bestandsgruppe K sowie die Tarifgruppe M.2 der Bestandsgruppe M erhalten neben dem garantierten Rechnungszins i einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von  $(3,20 - i)$  %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2015 endende Versicherungsjahr mit 3,2 % verzinst.
- d) Die Tarifgruppen I.3 – I.9 der Bestandsgruppe I, K.13, K.14, K.18, K.21, K.23, K.26 und K.34 der Bestandsgruppe K sowie die Tarifgruppen M.3 – M.8 der Bestandsgruppe M erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 3,20 %, so dass sich auch deren Ansammlungsguthaben für das in 2015 endende Versicherungsjahr mit 3,20 % verzinst.

- e) Sofern in einer weiteren als der unter c) genannten Tarifgruppe eine rechnungsmäßige Verzinsung des Ansammlungsguthabens vereinbart ist, wird neben dem garantierten Rechnungszins  $i$  ein Ansammlungsüberschussanteil, solange er positiv ist, in Höhe von  $(3,40 - i) \%$  gewährt.

### Direktgutschrift

Die Versicherungen der nachfolgenden Tabelle erhalten im Geschäftsjahr 2014 eine Direktgutschrift, wobei  $i$  der garantierte Rechnungszins ist:

TGR	in % des maßgebenden Deckungskapitals	in % des maßgebenden Ansammlungsguthabens
A.2 – A.5, A.7 – A.10	$\max(3,40 - i; 0)$	$\max(3,40 - i; 0)$
B.1 – B.3	$\max(3,40 - i; 0)$	$\max(3,40 - i; 0)$
A.13	$\max(3,40 - i; 0)$	3,40
E.2, E.3	–	3,40
F.2	–	3,40
TKZ 1331, 1332, 1431, 1432 aus G.1	–	3,40
G.2	–	3,40
J.5 – J.9	–	3,40
K.1, K.2	–	3,40
L.1, L.2	–	3,40
P.2, P.4	–	3,40

Köln, 14. April 2015

### Der Vorstand

**Gieseler**

**Faßbender**

**Rüßmann**

**Dr. Simons**

**Zens**

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

---

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn**, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 22. April 2015

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Dr. Ellenbürger**  
Wirtschaftsprüfer

**Dr. Hübner**  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

---

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2014 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Vereins unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2014 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2014, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 8. Mai 2015

### **Der Aufsichtsrat**

**Kirchner**

Vorsitzender